



Parlamentssitzung 30. Juni 2014

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.40 Uhr

Vorsitz Stefan Lehmann (SVP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)	Christoph Nydegger (SVP)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Bernhard Bichsel (FDP)	Jan Remund (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)	Mathias Rickli (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Christian Roth (SP)
Heidi Eberhard (FDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Thomas Frey (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Martin Graber (SP)	Christoph Salzmann (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Bruno Schmucki (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Hugo Staub (SP)
Fritz Hänni (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Casimir von Arx (GLP)
Bernhard Lauper (SVP)	Iris Widmer (Grüne)
Thomas Marti (GLP)	Markus Willi (SP)
Hans Moser (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Heinz Nacht (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP)
Verena Koshy (CVP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

6. Verwaltungsbericht 2013	123
7. „Bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während der Schulferien“ – Antrag Planungsbeschluss	126
8. „Erhöhung des jährlichen Beitrags für die Könizer Bibliotheken“ – Antrag Planungsbeschluss	130
9. „Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen – auch bei knappen Finanzen“ – Antrag Planungsbeschluss	132
10. Erneuerung Informatikinfrastruktur an Könizer Schulen	134
11. Kreditabrechnungen.....	140
12. 1403 Postulat (SP) „Abgangsentschädigung der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse“	141
13. 1401 Motion (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats"	145
14. 1407 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen“	150
15. Verschiedenes.....	152

Begrüssung

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlaments-sitzung, d. h. zur Folgesitzung vom letzten Montag.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Anlässlich der heutigen Sitzung – der letzten vor den Sommerferien – müssen noch 9 Traktanden beraten werden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Traktandenliste ist letzten Montag genehmigt worden. Wir nehmen die Beratungen bei Traktandum 6, Verwaltungsbericht 2013, auf.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

6. Verwaltungsbericht 2013

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, der Verwaltungsbericht mit Anhang, ist Ihnen mit dem Aktenversand für die Parlaments-sitzung zugestellt worden. Die Zusammenfassung der Berichte über die Verwaltungsbesuche der GPK ist Ihnen per E-Mail am 18. Juni 2013 zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst sprechen die GPK-Referenten, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Vizepräsidentin Barbara Thür (GLP): Wer sich mit dem Verwaltungsbericht 2013 auseinandergesetzt hat, dem ist klar geworden, wie viel Arbeit hinter diesen Dokumenten steckt. Die GPK bedankt sich herzlich bei den Gemeinderäten und der Verwaltung für die Erstellung des Verwaltungsberichts 2013 sowie für den guten Empfang und die guten Auskünfte, die die Direktionsreferenten der GPK bei ihren Verwaltungsbesuchen erhalten haben.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Verwaltungsbericht 2013 zu genehmigen.

Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF)

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Vanda Descombes und ich haben anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs den Datenschutz etwas genauer unter die Lupe genommen. Im Tätigkeitsbericht 2013 der unabhängigen Aufsichtsstelle wurde erwähnt, dass das geplante Projekt im Bereich Informatiksicherheit erneut verschoben werden musste, nachdem es bereits für 2012 geplant worden ist. Zwar ist die Informatiksicherheit für die Gemeinde Köniz ein sehr wichtiges Thema, aber dann doch nicht so wichtig als dass man damit das Budget 2013 unnötig belasten wollte. Die Überprüfung der Informatiksicherheit ist nun auf 2015 geplant. Wir werden diese Angelegenheit auf jeden Fall weiter verfolgen.

Spannend wird in Zukunft auch sein, wie in der Verwaltung das Absenzenmanagement gelingen wird. Uns scheint, dies sei sehr gut aufgegleist worden.

Insgesamt haben wir einen sehr guten Eindruck erhalten und wir konnten uns mit sehr engagierten Mitarbeitenden austauschen.

Direktion Umwelt und Betriebe (DUB)

GPK-Referent Barbara Thür (GLP): Heinz Nacht und ich haben die Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) zusammen besucht. Genauer betrachtet wurde, welche Aufgaben in dieser Direktion intern erledigt und welche extern gegeben werden. Der DUB ist dabei sehr wichtig, dass ein guter Mix an interner und externer Vergabe zustande kommt. Man will die internen Kapazitäten gut ausnützen, Arbeiten jedoch, welche die Gemeinde ressourcenmässig oder fachlich überfordern, werden an Externe vergeben.

Diese Vorgehensweise erscheint uns sehr sinnvoll. Bei kritischem Fachwissen, z. B. beim Unterhalt der Wasserversorgung, wird darauf geachtet, stets einen Fuss im Projekt zu halten, damit jederzeit eigene kompetente Mitarbeitende zur Verfügung stehen, die in Notfällen eingreifen können. Es wird immer wieder überlegt, ob eine externe Vergabe dem Kunden und der Gemeinde überhaupt einen Mehrwert bringen.

In Bereichen wo das Benchmarking möglich ist, dort wo andere Gemeinde dieselben Aufgaben haben, steht die Gemeinde Köniz sehr gut da, so z. B. im Informatikzentrum wo sehr tiefe Arbeitsplatzpreise erreicht werden und die Kunden trotzdem zufrieden sind.

Die DUB wird von den Kunden als sehr effizient und bürgernah wahrgenommen. Heinz Nacht und ich freuen uns bereits wieder auf den nächsten Verwaltungsbesuch.

Direktion Planung und Verkehr (DPV), Raumplanung und Bauaufsicht

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Im Rahmen des Verwaltungsbesuchs haben wir am Beispiel der Ortsplanungsrevision mit den Abteilungsleitungen unter anderem das Thema Risikomanagement diskutiert. Die Antwort zur Beurteilung der Risiken in der laufenden Ortsplanungsrevision überzeugte mich grundsätzlich. Das grösste Risiko in diesem Geschäft ist die abschliessende Volksabstimmung. Durch Kommunikationsmassnahmen und insbesondere die Möglichkeiten der Mitwirkung, wird das Risiko eines Scheiterns des Projekts bei der Abstimmung massgeblich reduziert. Trotz dieser grundsätzlich positiven Feststellung empfehle ich dem Gemeinderat und der Verwaltung, das Risikomanagement zu institutionalisieren und in den Projekten umzusetzen. Dafür müssen keine neuen Stellen und keine Infrastruktur geschaffen werden, weil jeder verantwortungsvolle Projektleiter sich grundsätzlich Gedanken zu den Risiken in seinem Projekt macht. Mit einer einfachen Systematik zum Risikomanagement werden die Risiken für alle Beteiligten transparent gemacht.

Direktion Planung und Verkehr (DPV), Verkehr

GPK-Referent Markus Rickli (Grüne): Andreas Lanz und ich haben anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs den Fokus auf den Langsamverkehr gelegt. Die Gemeinde Köniz steht hier im schweizerischen Vergleich relativ gut da. Im IAFP ist jedoch aufgefallen, dass im Bereich Langsamverkehr einige Projekte zurückgestellt worden sind. Dies haben wir genauer geprüft. Grund ist unter anderen offenbar die Prioritätensetzung und interessanterweise auch die Tatsache, dass die velofahrenden Verkehrsteilnehmenden in der Strassenverkehrsgesetzgebung relativ schwach positioniert sind. Wir nehmen dies so zur Kenntnis. 2010 hat das Parlament der Gemeinde Köniz das Langsamverkehrskonzept zur Kenntnis genommen, mit dem das Ziel verfolgt wird, dass in den urbanen Teilen der Gemeinde Köniz eine so genannte Vision des Ein-Drittel-Ein Drittel-Ein-Drittel-Modalsplits zwischen Auto, öV und Langsamverkehr verfolgt werden soll. In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass hier ein interessanter Lichtblick besteht: Ab 2015 soll in der im Zahlenteil des Verwaltungsberichts auf Seite 37 aufgeführten Verkehrszählungstabelle auch der Veloverkehr erfasst werden. Wir sind der Meinung, dass dies eine sehr wichtige Grundlage ist, um auf die Vision des Modalsplits faktenbasiert hinzuarbeiten. Das wird eine wichtige Aufgabe für die neu geschaffene Stelle Fachstelle Langsamverkehr sein.

Direktion Bildung und Soziales (DBS)

GPK-Referent Christian Roth (SP): Als Referent der DBS weise ich kurz auf zwei Handlungsfelder hin, die mir und meinem Stellvertreter, Mathias Rickli, bei unserem Verwaltungsbesuch speziell aufgefallen sind: Die DBS hat vor wenigen Jahren die Schulsozialarbeit umorganisiert und richtigerweise auf alle Schulstandorte umverteilt. Dort wo Schulsozialarbeit bereits angeboten worden ist, wurde reduziert und dort wo sie noch nicht angeboten wurde, sind Stellenprozentante hin verlegt worden. Bezüglich der personellen Gesamtausstattung wurde damals an den total 470 Stellenprozentante meines Wissens nichts verändert. Schon damals war aber ersichtlich, dass die Verteilung der verfügbaren Ressourcen in der Versorgung mit Schulsozialarbeit ohne Aufstockung zu möglichen Engpässen führen könnte. So erstaunt es auch nicht, dass wir anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs festgestellt haben, dass die Schule Spiegel mit lediglich 40 Stellenprozentante im Vergleich zu den anderen Könizer Schulen personell unterdotiert ist. Es gilt nach Lösungen zu suchen.

Ausserdem möchte ich den Fokus des Parlaments auf die sich abzeichnenden Engpässe bei der Schulraumsituation inklusive Tagesschulen lenken. Die Situation ist zwar von der DBS erkannt worden und wird als die Herausforderung der nächsten Jahre bezeichnet.

An einigen städtisch geprägten Schulstandorten – z. B. Liebefeld, Köniz, Wabern – werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren erheblich zunehmen; eine entsprechende Studie liegt dem Gemeinderat vor. Die GPK prüft ihrerseits zurzeit die Frage, ob diesem Prozess vonseiten der GPK nähere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Direktion Sicherheit und Liegenschaften (DSL)

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Christian Roth und ich haben die DSL besucht, Ein zentrales Thema dieses Verwaltungsbesuchs war die Frage nach der Wohnbaustrategie, bzw. ob und wie eine gute soziale Durchmischung der Bewohnerschaft und eine ausreichende Anzahl von bezahlbaren Wohnungen erreicht oder erhalten werden kann. Die Quintessenz im Voraus: Es gibt keine eigentliche Wohnbaustrategie.

Zu den Zahlen und Fakten: Die DBS geht davon aus, dass in der Gemeinde Köniz heute noch genügend günstiger Wohnraum vorhanden ist. Sie verweist unter anderem auf die GWK, die dies sicherstellt und diesbezüglich eine wichtige öffentliche Aufgabe wahrnimmt. Die Aussage über die Quantität an günstigem Wohnraum beruht aber auf einem Schätzwert, d. h. es gibt kein statistisches Material, das dies klar festlegt, ausser man beruft sich allenfalls auf die Auswertungen der Firma Wüest & Partner. Die DSL geht aber auch davon aus, dass die Mieten ansteigen könnten. Dies aus zwei Gründen: Erstens weil der Druck auf den Wohnraum Köniz steigt und weil zweitens im Kontext der Ortsplanungsrevision die angestrebte innere Verdichtung dazu führt, dass ein Teil der heute günstigen Altbauwohnungen saniert oder durch Ersatzbauten abgelöst wird. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern sind wir der Meinung, dass das bis heute Vorgenommene durchaus richtig ist, auf lange Sicht jedoch nicht genügt und dass es an der Zeit wäre, klare statistische Grundlagen zu erstellen und eine Wohnbaustrategie ins Auge zu fassen.

Fraktionssprecherin Stephe Staub (SP): Im Namen der SP-Fraktion sage ich: „Dank heigisch, danke vielmal, grazie fitg, grazie, merci oder – damit wir es alle verstehen – thank you“. Der Verwaltungsbericht 2013 inklusive Zahlenteil, ist ein Vademecum, ein Begleiter für die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Gemeinde Köniz. Oder ist er tempi passati, weil er über das Jahr 2013 berichtet, also bereits Geschichte ist? Ja und nein, denn der Bericht gibt Rechenschaft ab über die Arbeit und Geschäfte der Gemeindeverwaltung des Jahres 2013, also handelt es sich beim Verwaltungsbericht um eine Standortbestimmung. Dank der Rubrik Ausblick, die bei jeder Abteilung am Schluss aufgeführt ist, handelt es sich auch um einen Blick in die Jahre 2014, 2015 oder in die weitere Zukunft. Der Verwaltungsbericht enthält Daten, Sachbegriffe, angefangene und erledigte Aufträge sowie die Dienstleistungen an die Könizer Bevölkerung. Einiges ist copy paste, déjà vu, anderes ist neu, interessant und wegweisend. Der Verwaltungsbericht ist vergleichbar mit einem Bienenstock: Alle arbeiten emsig und fleissig, bringen ihre detaillierten Daten und Fakten zurück, schreiben sie auf und verarbeiten sie.

Die im Innendienst arbeitenden Bienen – die Mitglieder der GPK - begutachten und durchleuchten alles, bevor der Verwaltungsbericht von der Königin – dem Gemeinderat – verabschiedet wird. Das Gesamtpaket – der Honig – wird ins Parlament zurückgeschickt und der Bevölkerung zurückgegeben. In diesem Sinn ein herzliches Dankeschön an all die fleissigen Arbeiterbienen, die zu 103 Seiten Verwaltungsbericht, 85 Seiten Anhang sowie einer Zusammenfassung der Besuche der Verwaltung durch die GPK geführt haben. (*Applaus*).

Wie Sie sehen, habe ich ein Glas Honig mitgebracht, den ich gerne an Ruth Spahr, Protokollführerin der Parlamentssitzungen, übergeben möchte. Sie ist eine der fleissigen Arbeitsbienen und hat letzte Woche die Voten zur Tramdebatte verfasst. Herzlichen Dank. (*Applaus*)

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion dankt den Gemeinderäten und ihren Direktionen für das aufschlussreiche – und dadurch umfangreiche – Werk. Ich gehe nicht näher auf die einzelnen Kapitel ein. Wir anerkennen die grosse Arbeit und den geleisteten Aufwand. Der Verwaltungsbericht mit dem Zahlenteil landet bei uns nicht einfach zuunterst unter einem Stapel Papier, nein wir gebrauchen ihn auch während des Jahres als informatives Nachschlagewerk bei Fragen und Unklarheiten. Wir danken der GPK für die Protokolle der Verwaltungsbesuche.

Die SVP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht 2013 einstimmig genehmigen und bittet den Gemeinderat, unseren Dank an die Verwaltung weiterzugeben.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die Vertreter der BDP-Fraktion haben den Verwaltungsbericht 2013 und die Zusammenfassung der Protokolle der Verwaltungsbesuche der GPK mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis genommen. Meistens ist es so, dass erst dann über die Verwaltung gesprochen wird, wenn etwas nicht gut läuft oder – was häufiger der Fall ist – man meint, es laufe nicht gut. Aus den umfangreichen Unterlagen wird hier aber das immense und facettenreiche Pensum ersichtlich, das die Gemeindeverwaltung während des Jahres zu leisten hat und geleistet hat. Dafür gebührt ihr unser herzlicher und bester Dank und - last but not least – auch den Vorstehern.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen wird den Verwaltungsbericht 2013 einstimmig genehmigen und dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich gebe den Dank zurück ans Parlament, aber auch an die GPK. Ich bin überzeugt, dass die GPK die Geschäfte in sämtlichen Direktionen vertieft geprüft hat. Neben dem in den Berichten Enthaltenen, wurde anlässlich der Verwaltungsbesuche sicher noch vieles andere diskutiert. Ich danke Ihnen auch für das Vertrauen. Nur mit einem guten Vertrauen zwischen Exekutive und Parlament kommen wir vorwärts. Die Verwaltung, die den nun ausgesprochenen Dank zurückerhalten wird, wird damit motiviert arbeiten und das auch in Zukunft.

Beschluss

Der Verwaltungsbericht 2013 wird genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. „Bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während der Schulferien“ – Antrag Planungsbeschluss

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den Sitzungsakten zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Das Geschäft wird wie ein Sachgeschäft behandelt, es wurde durch die Finanzkommission geprüft und nicht wie ein Vorstoss behandelt. Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung. Zu Planungsbeschlüssen können gemäss IAFP-Reglement keine Änderungsanträge gestellt werden.

Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP): Ich bringe hier einige einleitende Bemerkungen an, die sich auf die Traktanden 7, 8 und 9 beziehen. Ich werde das Wort zu den Beratungen der Traktanden 8 und 9 nicht mehr ergreifen.

Die Finanzkommission ist am 23. April 2014 vom Gemeinderat über seine Haltung zu den Planungsbeschlüssen informiert worden. Sie wünschte, dass der Gemeinderat die finanziellen Auswirkungen der Planungsbeschlüsse in seinen Unterlagen an das Parlament differenziert darlegt. Am 10. Juni konnte die Finanzkommission die Planungsbeschlüsse mit dem Gemeinderat anhand der uns heute vorliegenden Unterlagen nochmals besprechen. Es ist das erste Mal seit der IAFP-Evaluation, dass Planungsbeschlüsse zu diskutieren sind und das erste Mal seit die entsprechenden Bestimmungen im Reglement zum Planungsbeschluss angepasst worden sind, und das allererste Mal, dass sich eine Könizer Finanzkommission mit Planungsbeschlüssen zu befassen hat.

Wir haben entsprechend nicht nur über die Inhalte der drei Geschäfte, sondern grundsätzlich darüber diskutiert, was eine Finanzkommission mit einem solchen Traktandum konkret vornehmen könnte. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, dass bei einem Planungsbeschluss drei Dimensionen von Interesse sind: Die erste ist die politische Gewichtung des Anliegens inklusive dem zu erwartenden Nutzen. Die zweite sind die finanziellen Folgen, die ein Planungsbeschluss hätte und die finanzielle Lage, in welcher sich die Gemeinde befindet. Die dritte ist der Umgang des Gemeinderats mit dem Instrument Planungsbeschluss an und für sich, der nicht dasselbe will wie ein Antrag aus der Budgetdiskussion, mit dem irgendeine einmalige Ausgabe bestimmt wird. Der Planungsbeschluss will eine Wirkung über mehrere Jahre erzielen. Will man diesen drei Dimensionen angemessen Rechnung tragen, hätten wir zu jedem Planungsbeschluss einen zwei- bis dreiseitigen Bericht erhalten. Dem ist aber überhaupt nicht so.

Der Gemeinderat hat seine Beurteilung der Geschäfte stark auf die finanzielle Situation fokussiert, vor allem auf die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde. Das ist einerseits verständlich, andererseits muss aber festgestellt werden, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz noch kein ausreichender Grund ist, sich teilweise nur sehr oberflächlich und in allen Fällen sehr knapp mit den Planungsbeschlüssen zu befassen und z. B. auf den konkreten Gehalt und Aussagen zu den Zielvorgaben gar nicht einzugehen.

Die deshalb umfangmässig und inhaltlich spärlich ausgefallenen Anträge des Gemeinderats haben die Diskussionen in der Finanzkommission schwierig gemacht. Damit wurde uns jedoch ermöglicht, grundsätzlicher darüber zu diskutieren, wie man überhaupt mit dem Instrument Planungsbeschluss umgehen will. Wir haben entschieden, dass die Finanzkommission nicht über Planungsbeschlüsse abstimmt und dem Parlament deshalb auch keine Empfehlung abgeben wird. Die Finanzkommission möchte die Planungsbeschlüsse ähnlich behandelt wissen wie parlamentarische Vorstösse, die nicht von der GPK vorgeprüft werden. Wir haben jedoch eine spezielle Aufgabe im Zusammenhang mit den Planungsbeschlüssen: Die Finanzkommission muss prüfen und die Finanzkommission sieht ihre Hauptaufgabe darin zu prüfen, ob der Gemeinderat die finanziellen Aspekte eines Planungsbeschlusses ausreichend abgeklärt und den Sachverhalt korrekt dargelegt hat. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde die Finanzkommission eine entsprechend kritische Empfehlung abgeben und auf diese Art und Weise ihre Aufgabe, die sie gemäss IAFP-Reglement hat, auch wahrnehmen.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass alle drei Planungsbeschlüsse letztendlich eine überschaubare finanzielle Tragweite haben und dass kaum mit grossen finanziellen Überraschungen zu rechnen ist. Es bestehen keine grösseren Risiken, die genauer ausgeleuchtet werden müssen. Trotz der finanziell schwierigen Situation in der sich die Gemeinde zweifellos befindet, kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass nicht beispielsweise 60'000 Franken für eine Bibliothek im Wangental ausgegeben werden könnten; wenn man denn will. Das sind 0,3 Promille unseres Budgets. Die Finanzkommission wollte nicht die gleiche Haltung einnehmen wie der Gemeinderat. Wir empfehlen dem Parlament, eine inhaltliche Diskussion über die Planungsbeschlüsse zu führen. Dies im Wissen darum, dass die finanzielle Tragweite beschränkt ist und dass man aufgrund der politischen Prioritäten und der inhaltlichen Zielsetzungen in den drei Geschäften befinden kann.

Ich bitte die Protokollführerin, bei den Traktanden 8 und 9 im Protokoll einen Verweis auf mein hier gehaltenes Votum anzubringen und verzichte im Sinne einer effizienten Geschäftsabwicklung darauf, noch zweimal ans Rednerpult zu treten.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Parlament war vor mehr als einem Jahr bei der Überweisung des Postulats 1217 „Kinderbetreuung während der Ferien“ einstimmig der Meinung, dass die Betreuung von Schulkindern während der Ferien notwendig ist und auch der Gemeinderat wird seither nicht müde zu betonen, wie wichtig ihm dieses Anliegen ist.

Eigentlich könnten sich die Eltern in der Gemeinde Köniz nun zurücklehnen und getrost warten, bis die Betreuung kommt. Wenn sie denn kommen wird. Anfangs Juni haben die Eltern der Schulkinder in der Gemeinde Köniz die Information erhalten, dass ein solches Angebot voraussichtlich das erste Mal in den Herbstferien 2014 bereitgestellt werde. Dazu wird, ich zitiere: „der Versand der Flyer mit Anmeldeformular und Detailinformationen bis spätestens Ende Juli 2014 erfolgen.“ Anmeldefrist eingerechnet, werden die Eltern somit knapp einen Monat vor Beginn der Herbstferien konkret wissen, ob eine Betreuung überhaupt stattfinden wird. Das ist ein wenig kurzfristig, denn ich plane z. B. unsere - nicht einfach zu planenden – Familienferien anfangs Jahr. Es bleibt ein vages Gefühl zurück. Der Gemeinderat sichert seit mehr als einem Jahr zu, dass er die Ferienbetreuung plant. Wieso ist die Umsetzung aber dermassen harzig? Man weiss seit einem Jahr, dass etwas getan werden muss. Seit anfangs Januar 2014 sind die entsprechenden Mittel vorhanden. Aber nichts geschieht. Der Planungsbeschluss wäre nun der Zeitpunkt für das Parlament, den Gemeinderat zu verpflichten, die Mittel im Budget einzustellen. Für das zögerliche Vorgehen bis jetzt können wir ihn nur rügen.

In der Antwort auf den vorliegenden Antrag für den Planungsbeschluss zerpfückt der Gemeinderat das Anliegen nun aber förmlich. Er vermischt fröhlich quantitative und qualitative Ziele. So ist z. B. im Antrag nirgends die Rede davon, dass jedes Schulkind während den Ferien betreut werden können soll und die Kosten von fast 1 Million Franken sind somit fehl am Platz. Der Titel des Planungsbeschlusses lautet: „Ein bedarfsgerechtes Angebot“. Mangels bisheriger Erfahrung geht man von einem Bedarf von ungefähr 60 Plätzen aus. Ich würde mich darauf stützen.

Wir verstehen auch, dass der Antrag, der anfangs Jahr eingereicht worden ist, nicht buchstabengetreu umgesetzt werden kann. Mit der Inkraftsetzung des Reglements im April setzte das Parlament gewisse Eckwerte, mit denen einige Forderungen im Planungsbeschluss bereits wieder überholt worden sind. Wir hätten uns jedoch etwas mehr Einfallsreichtum und kreativere Ideen für eine mögliche Umsetzung erwartet. Ein Planungsbeschluss zielt immer auf eine freiwillige Massnahme und wird den Gemeinderat in seinem Handlungsspielraum beschränken. Das mag – ich verstehe dies – für die Exekutive nicht besonders wünschenswert sein, entschuldigt aber meines Erachtens in keiner Weise, dass die Hauptbotschaft des Gemeinderats lautet: Das kostet zu viel. Meiner Meinung nach ist es ein politischer Entscheid, ob genau dieses Anliegen Platz haben soll und ob die Mittel für dieses Anliegen im Budget eingestellt werden sollen.

Für die SP-Fraktion ist das bisherige Vorgehen zu zögerlich. Wir glauben nicht so recht an die stetigen Beteuerungen. Wir wollen hier und jetzt Nägel mit Köpfen machen. Es braucht jetzt einen fixen Betrag für die Betreuung von Tagesschulkindern während der Ferien. Man kann nicht etwas – hier möchte ich alle im Saal ansprechen – bei jeder Gelegenheit loben und plötzlich, wenn es darum geht hinzustehen, einen Rückzieher machen. Die Eltern in der Gemeinde Köniz benötigen eine verlässliche Zusage der Politik.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die FDP-Fraktion betrachtet die Sache etwas anders als die SP-Fraktion. Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen in Bezug auf die Schaffung von familienexternen Betreuungsangeboten während der Schulferien. In diesem Sinn haben wir die Erheblicherklärung des Postulats 1217 „Kinderbetreuung während der Ferien“ unterstützt und erklärten uns mit dem vorgeschlagenen Vorgehen des Gemeinderats einverstanden. Das Problem ist erkannt, die Bereitstellung eines Ferienbetreuungsangebots für Schulkinder entspricht einem Bedürfnis. Wir fordern aber nicht eine allumfassende Variante für alle Tagesschulkinder und die Betreuung während allen Schulferien. Das Parlament hat 2012 vom Massnahmenkatalog im Konzept „Kind, Jugend, Familie“ Kenntnis genommen. Mit der Bereitstellung von vorerst 60 Betreuungsplätzen ab Schuljahr 2014/2015, das erste Mal während den Herbstferien - gemäss Erfahrungswerten soll dies für 100 bis 120 Kinder genügen – ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Zudem ist das freiwillige Angebot, das die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel berücksichtigt und dementsprechend von Jahr zu Jahr zu bewilligen ist, für die Gemeinde auch tragbar.

In diesem Sinn unterstützen wir einstimmig den Antrag des Gemeinderats, d. h. die FDP-Fraktion wird den Planungsbeschluss ablehnen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen lehnt den Planungsbeschluss aufgrund der eingeleiteten Testphase ab. Für uns steht jedoch ausser Frage, dass die Kinderbetreuung während der Schulferien eine wichtige Aufgabe ist. Ist ein solches Angebot vorhanden, kann dies unter anderen eine wesentliche Aufwertung Standortqualität für eine Gemeinde bedeuten. Die vorgesehene Testphase unterstützen wir voll und ganz. Es ist wichtig, dass zuerst ein gewisses Angebot vorhanden ist, damit evaluiert werden kann, in welchem Ausmass die Nachfrage überhaupt da ist. Wichtig ist, dass nach dieser Testphase die Betreuung in den Schulferien nicht eingestellt wird. Wenn das Bedürfnis eruiert worden ist – ob dies die 60 Plätze sind oder mehr oder weniger wird man sehen – sollte für die Betreuung ein fixer Betrag ins Budget aufgenommen werden. Ein stabiles und trotzdem flexibles Angebot, wie im Antrag gefordert, ist sehr wichtig. Nur so können sich die Eltern darauf verlassen und längerfristig planen. So wie von Annemarie Berlinger-Staub vorhin erwähnt, kann es nicht sein. In der Stadt Bern muss man sich beispielsweise anfangs Jahr für das ganze Jahr anmelden. Damit können sich Eltern wie auch die Gemeinde darauf einstellen, wie viele Plätze in welchen Ferienwochen überhaupt gefragt sind.

Wir stellten uns die Frage, ob wie im Antrag des Gemeinderats aufgeführt, wirklich für alle Tagesschulkinder immer ein Platz bereit sein muss. Was ist, wenn Kinder sich in den Ferien in einem Lager befinden oder bei den Grosseltern oder wo auch immer? Es stellt sich auch die Frage, wieso die Tagesschulkinder gegenüber den anderen Kindern, wo sich die Eltern während der Schulzeit anders organisieren können, dermassen bevorteilt werden. Es sollte unserer Meinung nach so sein, dass grundsätzlich Kinder Vorrang haben, wo beide Elternteile arbeiten. In diesem Sinn unterstützen wir die Schaffung eines Angebots von Kinderbetreuung während den Schulferien, warten aber vor einer weiteren Entscheidungsfindung gerne das Ergebnis der Testphase ab.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wollte sich die Sache nicht einfach machen und hat den Antrag für den Planungsbeschluss genau betrachtet, weil wir – wie Annemarie Berlinger-Staub gesagt hat – den Antrag unterstützt haben.

Im Antrag des Gemeinderats ist nun plötzlich ersichtlich, dass mit der Abdeckung der gesamten Ferienzeit, eine Betreuung der Tagesschulkinder während des ganzen Jahres ermöglicht werden soll. Das wäre etwas Neues. Sieht man sich die Kosten an wird klar, dass lediglich ein Drittel davon durch die Leistungsempfänger – die Eltern – getragen werden und zwei Drittel durch die Gemeinde. Wir haben letztes Jahr hier festgehalten, dass wie im Konzept des Gemeinderats aufgeführt, mit 60 Betreuungsplätzen während 8 Ferienwochen gestartet werden soll. Der Gemeinderat kommt in seinem Antrag, mit den Berechnungen nach Bedarf, auf fast das Dreifache der ursprünglich angegebenen Kosten. Kritische Stimmen sagen, mit einer anderen Berechnung könnte man diese Kosten auf eine halbe Million Franken herunterbrechen. Wir wissen aber nicht genau, ob dies wirklich der Bedarf ist. Die Evaluation des Bedarfs ist relativ schwierig. Wir gestehen zu, dass es nun spät in der Planung ist, wenn das Angebot bereits für zwei Wochen während der Herbstferien 2014 zur Verfügung stehen soll.

Trotzdem ist die CVP/EVP/GLP-Fraktion der Meinung, die Mittel für ein erweitertes Angebot an Betreuungsplätzen sollen nicht einfach so zur Verfügung gestellt werden. In dem Sinn unterstützen wir das Konzept des Gemeinderats und werden den Planungsbeschluss ablehnen.

Es sei von unserer Seite darauf hingewiesen, dass wir Sympathien für das Anliegen haben, man soll jedoch nicht aufs Gratwohl hin planen. Wir haben alle drei Planungsbeschlüsse geprüft und in ein Verhältnis gestellt, was für die Gemeinde bezahlbar ist und wo der Gemeinderat realistisch in der Umsetzung steht und was wir ihm zutrauen, dass er es auch vornimmt. Beim vorliegenden Planungsbeschluss sind wir der Ansicht, sollte nicht mit einem eingeschlagenen Nagel, den man mit der Zustimmung einschlagen würde, ein Zeichen gesetzt werden.

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Ich werde als Fraktionssprecher der SVP hier für die Traktanden 7, 8 und 9 gemeinsam sprechen und mich in den folgenden beiden Traktanden dazu nicht mehr äussern.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz ernst zu nehmen, da in den nächsten Jahren sehr hohe Kosten anstehen, sei es der Primatwechsel der Pensionskasse, der Kauf des Gemeindehauses oder Investitionen in die Siedlungsgebiete Ried-Niederwangen oder Klein-Wabern oder TRB. Damit stehen Kosten in der Höhe von 75 Millionen Franken in den nächsten Jahren an. Wir sind der Meinung, dass auch bei den so genannt „kleineren Vorlagen“ zu sparen ist.

Die SVP-Fraktion wird alle drei Anträge auf Planungsbeschlüsse gemäss den jeweiligen Anträgen des Gemeinderats ablehnen.

Christoph Salzmann (SP): Bis jetzt war ich der Meinung, etwas schriftlich Festgehaltenes sei klar und bei Gesagtem könnten Missverständnisse entstehen. Ich stelle fest, dass auch das geschriebene Wort immer wieder zu unterschiedlichen Interpretationen führen kann.

Ich hörte, dass die Ferienbetreuung der Schulkinder während aller Ferien möglich sein soll. Das ist im Antrag nirgends aufgeführt, sondern es ist „mindestens“ festgehalten. Werden die Ferien zusammengezählt, wären dies 10 Wochen und somit fehlen immer noch 3 Wochen, in denen nichts passiert.

Wir haben hier von Bedarf gesprochen. Unser Vorstoss wird aber nun so interpretiert, dass für alle Kinder etwas angeboten werden müsse, auch für solche die gar nicht wollen. Dem ist nicht so. Wenn der Bedarf mit 60 Betreuungsplätzen pro Jahr richtig geschätzt wurde und es dabei bleibt, werden nicht mehr finanzielle Mittel benötigt als vorgesehen. Mir scheint Folgendes wichtig und deshalb ist der vorliegende Planungsbeschluss in meinen Augen wichtig: Gerade in Zeiten unklarer Finanzen ist es wichtig, dass Eltern über eine gewisse Zuverlässigkeit und Planungssicherheit verfügen. Sie sollen sicher sein, dass das Angebot auch im nächsten und übernächsten Jahr noch existiert. Ich habe den Eindruck, man bezahlt wie bei der Schneeräumung einen fixen Betrag pro Jahr, ob es viel oder wenig Schnee gibt. Auch hier bei unseren Kindern und deren Eltern ist es wichtig, für eine gewisse Planungssicherheit zu sorgen und dafür ist der Planungsbeschluss, mit dem ein Angebot für einige Jahre sichergestellt ist, die richtige Lösung,.

Ich bitte Sie, Ihre ablehnende Haltung nochmals zu überdenken.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die geführte Diskussion und erlaube mir noch einige Bemerkungen.

Zu Annemarie Berlinger-Staub: Wir haben nicht „den Antrag zerpfückt und fröhlich qualitative und quantitative Ziele vermischt“, sondern sind ganz nüchtern vorgegangen.

Die Kritik, dass den Eltern für die Anmeldung nun noch wenig Zeit bleibt, ist zum Teil berechtigt. Wir sind in Verzug, dies aber aufgrund von Stellenwechseln in der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport. Es ist in der Tat damit zu rechnen, dass das Angebot erst im Frühjahr 2015 richtig anlaufen wird.

Es wurde auch festgehalten, dass es sich um einen politischen Entscheid handle. Ja und diesen haben Sie bereits gefällt. Es handelt sich jedoch um einen politischen Entscheid mit finanziellen Folgen und so wie von der SP-Fraktion nun gefordert, mit weitreichenderen Folgen als beim ursprünglichen Entscheid. Die SP-Fraktion schießt in dem Sinn aus der Sicht des Gemeinderats über das ursprünglich anvisierte Ziel hinaus. Die DBS wird nach der Testphase Bericht erstatten und dann wird es am Parlament sein, eine Beurteilung vorzunehmen.

Allen anderen Fraktionen danke ich dafür, dass sie der Argumentation des Gemeinderats folgen.

Zu Christoph Salzmann: Die aufgeführten 8 Wochen Ferienbetreuung haben einen tieferen Sinn. Die Ferienbetreuung von Schulkindern ist nicht dafür gedacht, dass Eltern während ihrer Ferien ihre Kinder in der Ferieninsel „parkieren“ können. Deshalb ist es durchaus vertretbar, ein Angebot während 8 Ferienwochen zu ermöglichen.

Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Ferienbetreuung nicht dafür gedacht ist, dass Eltern ihre Kinder irgendwo abgeben und ihre Ferien ohne Kinder verbringen können. Von der Ferienbetreuung soll in jenen Wochen Gebrauch gemacht werden können, wenn die Eltern während den Schulferien arbeiten müssen. Auch hier wird wiederum in den Vorstoss interpretiert, das nirgends festgehalten ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild trifft um 19.45 Uhr ein.

Beschluss

Der vorliegende Antrag für einen Planungsbeschluss wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 27 für Ablehnung, 8 für Annahme)

8. „Erhöhung des jährlichen Beitrags für die Könizer Bibliotheken“ – Antrag Planungsbeschluss

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Präsidiales und Finanzensspre

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Sitzungsakten erhalten. Das Vorgehen: Der Präsident der Finanzkommission verzichtet auf ein Votum. Es folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Der Präsident der Finanzkommission Hugo Staub (SP) hat sein Votum zu den Planungsbeschlüssen, Traktanden 7, 8 und 9, zusammengefasst im Traktandum 7 abgegeben. Es wird auf das entsprechende Votum in Traktandum 7 verwiesen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Zuerst eine Offenlegung: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Könizer Bibliotheken, erhalte jedoch keine erfolgsabhängige Bezahlung oder Boni, sondern lediglich ein Jahres-Gratis-Abonnement.

Beim vorliegenden Planungsbeschluss geht es um die Erhöhung der jährlichen Mittel für die Bibliotheken von 880'000 Franken auf 960'000 Franken, was 6,8 Prozent entspricht. Es geht um den Ausbau des Standorts Niederwangen. Der Gemeinderat hat, abgesehen von finanziellen Überlegungen, offensichtlich nicht viele Argumente gegen den Planungsbeschluss,

Auch wenn die Finanzen im Auge zu halten sind, sprechen aus meiner Sicht immer noch zwei Gründe deutlich für den Planungsbeschluss: Der erste Grund ist Gerechtigkeit gegenüber dem Wangental. Das Wangental soll auch in Bezug auf die Bibliotheken ein ähnliches Angebot erhalten wie die anderen Gemeindeteile, insbesondere die obere Gemeinde und Wabern, die ebenfalls über einen Bibliotheks-Aussenstandort verfügen. Zweitens hat das Parlament 2012 den Kredit für die Realisierung eines Informationszentrums und einer Bibliothek in der Höhe von 580'000 Franken bewilligt.

Es wäre nun höchst inkonsequent, wenn das neue Zentrum während lediglich 9 Wochenstunden geöffnet ist, d. h. gleich lange wie die ehemalige Kleinbibliothek im alten Schulhaus. Mit der Annahme des Planungsbeschlusses kann sie immerhin während 15 Wochenstunden öffnen, d. h. immer noch nicht so lange wie in Wabern und Niederscherli, wo die Bibliotheken an 17 Wochenstunden geöffnet sind. Die Öffnungszeiten würden jedoch für ein zielgerichtetes Angebot für die Jugendlichen genügen.

Das zeigt auch, dass der beantragte Planungsbeschluss nicht von einem Maximum ausgeht, sondern von einem Minimum. Die Bevölkerung hat 2012 mittels einer Petition mit mehr als 3'500 Unterschriften gezeigt, dass sie dezentrale Bibliotheken will.

Ich bitte Sie, den beantragten Planungsbeschluss zu genehmigen und damit die dezentralen Bibliotheken zu stärken.

Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP): Auch ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin ebenfalls Vorstandsmitglied des Vereins Könizer Bibliotheken und erhalte ebenfalls ein Jahres-Gratis-Abonnement.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird den Planungsbeschluss für die Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein Könizer Bibliotheken genehmigen.

Weshalb sind wir der Meinung, dass die Gemeinde hier höhere freiwillige Mittel bewilligen soll? Betrachtet man eine Bibliothek als Unternehmen, ist jedem klar, dass Erfolg entscheidend von einem guten Angebot abhängig ist. Im vorliegenden Fall sind die Öffnungszeiten von 15 Stunden/Woche das gute Angebot. Kann kein gutes Angebot ermöglicht werden, wird das Unternehmen keinen Erfolg haben. Eine Negativspirale wird einsetzen: Das Unternehmen wird Marktanteile verlieren, die Nutzerzahlen werden sinken, diese Zahlen werden eine eindeutige Sprache sprechen und das Unternehmen wird schliessen müssen. Wenn wir dem Planungsbeschluss nicht zustimmen, wird im Endeffekt der Bibliotheks-Standort Niederwangen gefährdet. Die Bibliothek in Niederwangen hat jedoch nicht nur eine Funktion als Schulbibliothek oder für die Ewiggestrigen, die immer noch ein Buch in der Hand benötigen, wenn sie etwas lesen wollen; die Bibliothek ist auch Begegnungsraum, kann einen wesentlichen Anteil für die Integration in einem Ortsteil leisten und zur Verbesserung der Medienkompetenzen unserer Jugend beitragen. Ich bin der Meinung, dies sollte Niederwangen nicht verwehrt werden.

Im Endeffekt kommt das Ganze auch der Gemeinde und der Gemeindekasse zugute. Mit einer besseren Integration und einer besseren Medienkompetenz unserer Jugend kann Sozialhilfe verhindert werden. Integrierte und gut ausgebildete Personen haben eine deutlich tiefere Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe beantragen zu müssen.

Aus der Sicht unserer Fraktion begründet der Gemeinderat seine Ablehnung des Planungsbeschlusses nur mit kurzfristigen finanzpolitischen Argumenten. Wir argumentieren aus langfristigen und nachhaltigen Überlegungen und deshalb bitten wir Sie, den Planungsbeschluss zu genehmigen.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Für die Nicht-Ewiggestrigen ein Zitat: „Bücher lesen heisst wandern gehen in ferne Welten aus den Stuben über die Sterne.“

Mit dem Planungsbeschluss beauftragt das Parlament den Gemeinderat ein Produkt in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Das Produkt wäre der Betrieb von öffentlichen Mediotheken und die Richtung ein vergleichbares Angebot in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Köniz. Damit verbunden ist die Bereitstellung von höheren Mitteln. Der Planungsbeschluss darf aber nicht, wie vom Gemeinderat bei allen drei Planungsbeschlüssen der Fall, nur auf die Finanzen reduziert werden. Es geht primär darum, ein Produkt zu entwickeln und dabei handelt es sich um eine politische und nicht nur um eine finanzielle Frage. Wenn wir schon über Finanzen sprechen: Jan Remund hat erwähnt, dass das Parlament im November 2012 einstimmig 580'000 Franken für die Realisierung eines Informationszentrums in Niederwangen bewilligt hat. Nun ist das Informationszentrum fast fertig erstellt, jedoch sind nicht genügend Mittel für eine anständige Betreuung vorhanden. Gut gibt es in der Gemeinde Köniz Bibliotheken, wo man sich Bücher ausleihen kann, so z. B. „Die Schildbürger“ von Erich Kästner oder von Gottfried Keller „Die Leute von Seldwyla“. Beide leider nicht in Niederwangen erhältlich, aber in Niederscherli.

Ein Nebengleis bei den Bibliotheken: Die Könizer Bibliotheken sollten als regional bedeutende Bibliotheken eigentlich entsprechende Mittel vom Kanton erhalten. Leider gilt nur die Kornhausbibliothek mit ihren 22 Filialen zwischen Urtenen-Schönbühl-Münchenbuchsee-Worb-Muri-Münsingen als regional bedeutend und erhält deshalb vom Kanton finanzielle Unterstützung und von allen Gemeinden – auch von der Gemeinde Köniz – aus der Region Bern-Mittelland. Das ist unschön, hat jedoch mit dem vorliegenden Planungsbeschluss nichts zu tun, weil der Planungsbeschluss für drei Jahre Gültigkeit haben wird.

Wir gehen nicht davon aus, dass wir in drei Jahren bereits als regional bedeutende Bibliothek eingestuft sind. Das Wangental soll nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag warten müssen, bis anständige Öffnungszeiten angeboten werden können. Alle Gemeindeteile brauchen eine Bibliothek mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten. Wir wollen, dass das Produkt Könizer Bibliotheken entsprechend weiterentwickelt wird.

Die SP-Fraktion wird den Planungsbeschluss genehmigen und bittet alle Parlamentsmitglieder um Zustimmung, denn wir leben in der Gemeinde Köniz und nicht in Schilda.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Ganz so düster wie Thomas Marti sehen wir es nicht. Aus unserer Sicht werden die Bibliotheken bei einer allfälligen Ablehnung des Planungsbeschlusses nicht gleich untergehen. Fakt ist auch, dass mit der Zustimmung zum Planungsbeschluss nichts gespart wird, sondern wir geben mehr Geld aus. Für die FDP-Fraktion steht jedoch die Frage der Bildung im Zentrum und dazu gehören Bibliotheken. Das rechtfertigt jedoch nicht Kosten um jeden Preis. Sinnvolle Schwerpunkte zu setzen ist jedoch gut und notwendig. Den Standort Niederwangen den Standorten Niederscherli und Wabern gleichzustellen, ist aus unserer Sicht ein vernünftiger Schritt und rechtfertigt die hier aufgeführten Kosten. Wir dürfen nicht vergessen, dass Niederwangen nicht nur ein Könizer Schwerpunkt ist, sondern ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ist. Die Gemeinde Köniz verfügt über dezentrale Bibliotheken und so lange dem so ist, sollen wir uns dazu bekennen. In unseren Augen gibt es aus finanzieller Sicht für den Gemeinderat nur eine Möglichkeit: Man muss energisch den Weg für die Regionalisierung der Könizer Bibliotheken einschlagen. Das ist ein altes Anliegen der FDP-Fraktion. In diesem Sinn werden wir den Planungsbeschluss genehmigen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Wie gehört sind Argumente für und gegen den Planungsbeschluss gefallen. Diese Abwägung hat der Gemeinderat auch vorgenommen und ist schlussendlich angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen zum Schluss gekommen, darauf hinzuweisen, dass sich die Gemeinde Köniz diesen Planungsbeschluss fast nicht leisten kann.

Beschluss

Der Planungsbeschluss wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 23 für Annahme, 12 für Ablehnung)

9. „Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen – auch bei knappen Finanzen“ – Antrag Planungsbeschluss

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Sitzungsakten erhalten. Das Vorgehen: Der Präsident der Finanzkommission verzichtet auf ein Votum. Es folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Der Präsident der Finanzkommission Hugo Staub (SP) hat sein Votum zu den Planungsbeschlüssen, Traktanden 7, 8 und 9, zusammengefasst im Traktandum 7 abgegeben. Es wird auf das entsprechende Votum in Traktandum 7 verwiesen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Roth SP: Ich danke dem Gemeinderat für seine sehr kurz gehaltene Einschätzung des vorliegenden Antrags für einen Planungsbeschluss. Dabei handelt es sich um den erst vierten Antrag für einen Planungsbeschluss. Seit 2009 – als der erste Planungsbeschluss eingereicht worden ist – ist es um das Instrument doch etwas gar ruhig geworden. Deshalb bin ich froh, dass heute wenigstens bereits ein solcher Antrag für einen Planungsbeschluss durch das Parlament genehmigt worden ist. Damit wird dieses Instrument am Leben erhalten.

Das Programm Schritt:weise ist ein bewährtes Konzept, das die Stadt Bern zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern eingeführt hat.

Damit ist es möglich, Familien und Kinder zu erreichen, die von anderen, etwas hochschwelligeren Angeboten der Familienbildung und der Erziehungshilfe keinen Gebrauch machen oder machen können. Schritt:weise schliesst auch eine schon lange klaffende Lücke.

Der Gemeinderat hat auf Anstoss der SP-Fraktion diese Lücke richtigerweise erkannt und schon im Bericht zum Postulat 0913 „Je früher desto nachhaltiger – Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern“ Zustimmung signalisiert. Er rechnete damals die Kosten vor, die bei einer Teilnahme von 30 oder 40 Familien zu gewärtigen sind. Damals konnten wir davon ausgehen, dass das zielführende Programm Schritt:weise mit einer Teilnahme von 30 oder 40 Familien laufen soll. Aus diesem Grund wurde das Postulat im letzten August vom Parlament als erfüllt abgeschrieben. Der Voranschlag 2014 sah jedoch im letzten November nur noch finanzielle Mittel für 20 Plätze vor. Weil das Angebot für die Gemeinde auch finanziell von grossem Nutzen ist, gilt es jetzt, die angestrebte Startgrösse von 30 Familien zu erreichen. Wenn es gelingt, dem einen oder anderen benachteiligten Kind dank der Verbesserung seiner Startchancen eine gute Ausbildung – damit sind wir wieder bei der Bildung – und damit gute Chancen im Berufsleben zu geben, können folgerichtig erhebliche Kosten bei anderen Ausgaben der öffentlichen Hand eingespart werden. Das belegen auch diverse Studien, die aufzeigen, dass die in die Frühförderung von benachteiligten Kindern investierten Kosten einen hohen „return on investment“ haben. Es gilt also beim Angebot der Frühförderung von Kindern die gleichen Regeln wie bei der Investition in Schulhäuser: Je früher man investiert desto mehr wird später eingespart.

Das vom Grossen Rat verabschiedete kantonale Konzept für Frühförderung zeigt ebenfalls überzeugend auf, dass die Frühförderung entscheidend für die Chancengleichheit und für einen späteren Bildungserfolg ist, auch für die Gesundheit und für ein geringeres Armutsrisiko. Deshalb finanziert der Kanton – trotz bekannterweise klammen Finanzen – das Angebot mit 30 Prozent der Bruttokosten mit.

Im Vorfeld sind mir Befürchtungen zugetragen worden, dass die gewählte Formulierung im Antrag dazu verleiten könnte die Anzahl Plätze, in überbordendem Mass in die Höhe zu schrauben. Diese Befürchtung kann die SP-Fraktion aus zwei Gründen nicht teilen: Erstens ist die quantitative Vorgabe auf mindestens 30 Familien festgelegt – der Gemeinderat kann genau 30 Familien ins Programm aufnehmen – und somit ist eine Zahl definiert, mit welcher die Finanzen der Gemeinde Köniz nicht gesprengt werden. Zweitens hat der Gemeinderat mit seinem Ablehnungsantrag bereits dargelegt, dass er die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ganz sicher nicht aus den Augen verlieren wird. Ein Überborden ist aus meiner Sicht somit nicht möglich.

Ich bitte das Parlament im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Planungsbeschlusses nicht zuzustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP): Die Fraktion der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass Vorsorge besser ist als Nachsorge. Im Sinn dieses Prinzips werden wir dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Planungsbeschlusses nicht zustimmen.

Wie im vorangehenden Traktandum sind wir auch hier der Meinung, dass der Gemeinderat seine Ablehnung etwas gar stark auf kurzfristige finanzpolitische Argumente stützt. Es gibt gute Gründe, die zeigen, dass eine Frühinvestition noch im Vorschulalter günstiger ist als Sozialhilfe im Erwachsenenalter. Eine Studie aus Deutschland zeigt beispielsweise auf, dass ein eingesetzter Euro für einen Krippenplatz ca. Faktor 2,7 return on investment hat, was Transferzahlungen im Erwachsenenalter erspart.

Aus diesem Grund unterstützt die CVP/EVP/GLP-Fraktion den Planungsbeschluss und möchte damit dazu beitragen, dass der Programmstart von Schritt:weise mit den budgetierten Plätzen für 2015 gesichert wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Auch bei diesem Anliegen ist die FDP-Fraktion inhaltlich für Annahme des Planungsbeschlusses. Wir betrachten es als wichtig und richtig, wird im Bereich der Frühförderung der Kinder etwas unternommen. Wir wollen hingegen auch hier keine Ausgaben zementieren. Der Antwort des Gemeinderats entnehmen wir, dass die Abteilung BSS, nach erfolgter Abklärung hinsichtlich Programmstart beim Gemeinderat, die Ressourcen beantragen und für 2015 den notwendigen Betrag im Budget für das für Köniz massgeschneiderte Programm Schritt:weise einstellen wird.

Die FDP-Fraktion begrüsst das schrittweise, der finanziellen Situation der Gemeinde angemessene Vorgehen und unterstützt einstimmig den Antrag auf Ablehnung des Planungsbeschlusses.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen wird den Planungsbeschluss mehrheitlich annehmen.

Wie schon beim Thema Kinderbetreuung in den Schulferien erachten wir es auch hier als sinnvoll und zweckmässig, zuerst die Testphase und die Evaluation abzuwarten, bevor das Angebot genau definiert wird. Wir haben uns gefragt, ob die Kosten proportional zur Anzahl Kinder steigen würden, was wir ohne weitere Erläuterungen des Gemeinderats nicht nachvollziehen können. Je mehr Familien und Kinder bei der Testphase dabei sind desto aussagekräftiger ist am Schluss die Evaluation und deshalb unterstützen wir den Planungsbeschluss mehrheitlich. Uns ist wichtig, dass je nachdem auch auf die Situation der Gemeinde geschaut, aber trotzdem nicht auf Kosten von Kindern und sozial Benachteiligten gespart wird.

Das Angebot wird neu geschaffen. Es handelt sich bei der Frühförderung von Kindern um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, wozu sie nicht verpflichtet ist. Für die Fraktion der Grünen ist klar, dass das Angebot nach der Testphase nicht versanden darf, sondern erst recht – wenn einige Erfahrung vorhanden sein wird – an die Hand genommen werden soll. Mit präventiven Aufgaben hilft die Gemeinde nicht nur ihren Einwohnenden, sondern längerfristig auch sich selber, wie vorhin von Christian Roth aufgezeigt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Christian Roth hat in seinem Votum auf das Frühförderungskonzept des Kantons Bern verwiesen. Dieses wird nun in der Gemeinde Köniz eingeführt und getestet. Richtig ist auch die Aussage, dass der Kanton 30 Prozent daran finanziert, der Gemeinde bleiben jedoch 150'000 Franken netto pro Jahr an neuen Kosten. Der Gemeinderat hat sich gut überlegt, ob er sich in Zeiten einer angespannten Finanzlage verpflichten soll, sich zu einer dauerhaften Investition zu verpflichten. Er ist zum Schluss gekommen, schrittweise vorzugehen. Das ist das Motto des Gemeinderats in dieser Frage. Wir werden auch hier Bericht erstatten.

Beschluss

Der Planungsbeschluss wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 19 für Annahme, 18 für Ablehnung)

10. Erneuerung Informatikinfrastruktur an Könizer Schulen

Kredit; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den Parlamentsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christian Roth (SP): In den Jahren 2008 und 2009 erneuerte die Gemeinde Köniz die Computerinfrastruktur an ihren Schulen, die jedoch inzwischen leider bereits wieder ans Ende ihrer Lebensdauer gelangt ist. Die GPK hat sich daher über den Antrag des Gemeinderats gebeugt. Sie nahm dies mithilfe der neu erarbeiteten Prüfvorlage vor, die von ihr formell an derselben Sitzung beschlossen worden ist. Das tut der Sache jedoch keinen Abbruch, es zeigte sich im Gegenteil, dass die neue Prüfvorlage den Ansprüchen sehr gut zu genügen vermag.

Die Prüfvorlage sieht drei Bereiche vor und ich orientiere mich an diesen.

Erstens zum Sachverhalt: Der Sachverhalt ist plausibel und nachvollziehbar beschrieben. Die Ausgangslage und die Folgen sind im Antrag beschrieben, der Handlungsbedarf ist klar dargelegt. Ein pädagogisches und ein technisches Konzept sind im Gemeinderatsantrag hinterlegt, wobei der technische Teil für einen PC-Durchschnittsnutzer, wie ich einer bin, nur schwer verständlich ist.

Zweitens zum Geschäft und seiner Lösung: Die Lösung ist plausibel hergeleitet und umfassend beschrieben. Das Ziel der ICT-Erneuerung ist die Schaffung einer soliden, pädagogischen und technischen Grundlage für die IT-Nutzung an den Könizer Schulen mit einer ausreichenden Anzahl Arbeitsgeräte und einem stabilen Netzwerk.

Die GPK ist der Meinung, dass dies beim vorliegenden Geschäft der Fall ist. Sie stellte sich allerdings die Frage, weshalb das Geschäft erst jetzt vorliegt, weil die Überfälligkeit des Infrastrukturersatzes doch offensichtlich ist. Offenbar haben personelle Engpässe innerhalb der BSS zu Verzögerungen beim Geschäft geführt. Die gesetzlichen Grundlagen für das vorliegende Geschäft finden sich in den kantonalen Vorgaben und im Lehrplan, die den ICT-Einsatz im Unterricht vorsehen. Daher hat die Gemeinde Köniz nicht die Wahl, ob sie ICT zum Einsatz bringt, sondern nur in welcher Form.

Die GPK erkundigte sich, ob alternative Finanzierungsmodelle – Leasing oder eine Form von Computer-Contracting – geprüft worden sind. Gemäss Auskunft wurde dies nur summarisch geprüft, denn aus Ressourcengründen musste auf eine vertiefte Prüfung verzichtet werden. Die zuständige Abteilung ist jedoch klar der Meinung, dass das IZ Köniz-Muri eine gute und günstige Lösung anbietet. Es wurde auch nicht verschwiegen, dass z. B. Anbieter wie die Swisscom durchaus Interesse an einer Art Contracting hätten. Das dürfte jedoch gemäss der BSS höchstwahrscheinlich teurer zu stehen kommen.

Die Begründung für die gewählte Lösung der IT-Probleme an den Schulen liegt ebenfalls vor: Die vorhandenen Stolpersteine werden beseitigt, die WLAN-Zugänge werden künftig über eine genügende Bandbreite verfügen, neue und weit schnellere Lösungen betreffend der persönlichen Schüler-IT-Profile werden gefunden, etc. Die Grundausrüstung wird erneuert und der Einsatz von Tablets und privaten Schülergeräten gemäss Konzept „bring your own device“, ist möglich.

Aussagen zur Nachhaltigkeit werden, bis auf eine, in dieser Vorlage keine gemacht. Geplant ist, künftig nicht mehr alle Jahre eine Grossersatz-Anschaffung zu tätigen, sondern eine laufende Erneuerung der IT-Schulinfrastruktur zu ermöglichen. Das ermöglicht noch funktionstüchtige und fähige Geräte an einem anderen Standort allenfalls weiter einzusetzen. Vermisst werden jedoch Aussagen zur Nachhaltigkeit der anzuschaffenden Geräte.

Zu den Finanzen: Die Vorlage enthält die relevanten Informationen zu den Finanzen. Die Höhe des Bruttokredits ist klar umschrieben, Beiträge von Dritten sind keine vorgesehen. Ein Kosten Schlüssel ist definiert und setzt sich aus Beiträgen pro Schule, pro Klasse und pro Schulkind zusammen. Damit sollen die unterschiedlichen Ausgangslagen von grossen und kleinen Schulstandorten berücksichtigt werden. Die Finanzierung der beanspruchten Mittel ist in den Jahren 2014 und 2015 geklärt; für 2016 ist sie noch zu definieren. Die Folgekosten sind ebenfalls dargestellt. Aufgrund der neuen permanenten Erneuerungsstrategie findet eine nun zwar aufgeteilte, aber erhebliche Kostensteigerung pro Jahr statt. Die Kosten werden sich bei gegen knapp 300'000 Franken jährlich einpendeln. Dafür ist jedoch keine grössere Gesamtanschaffung mehr vorgesehen, was wiederum die Planbarkeit verbessert.

Die GPK stellte die Frage nach dem Cloud Computing. Dazu wurde uns mitgeteilt, dass Cloud Computing aus rechtlichen Gründen zurzeit noch nicht möglich ist.

Das vorliegende Geschäft und die dauernde Erneuerungsstrategie ermöglichen aber, nach und nach auf den anrollenden Zug aufzuspringen. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Hugo Staub verlässt das Parlament, um 19.20 Uhr, somit sind 36 Mitglieder anwesend

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion sieht ein, dass dieses – nicht ganz günstige – Geschäft relativ wichtig ist. Schade ist in unseren Augen, dass es dem Parlament so spät vorgelegt wird, denn die neue ICT soll bereits ab Schuljahr 2014/2015, d. h. ab August, teilweise funktionieren. Das Geschäft wurde zwar gut vorbereitet, ist jedoch sehr umfangreich und zwischen anderen grossen Geschäften – TRB, Verwaltungsbericht, Rechnung – zusätzlich noch diese Vorlage zu lesen, dazu fehlte uns Milizpolitikern fast die Zeit. 1,5 Millionen Franken für die neue ICT an den Schulen der Gemeinde Köniz sind sehr viel Geld, aber eine funktionierende und aktuelle ICT ist unumgänglich. Auch im Lehrplan 21 nimmt die Informatik einen wichtigen Platz ein. Einzig fraglich ist in unseren Augen, dass die Informatik – gemäss Tabelle auf der letzten Seite – während 10 Jahren abgeschrieben wird. Hier muss über die Bücher gegangen werden. Wir weisen auf Folgendes hin: Die Gemeinde unternimmt alles Mögliche, um den Missbrauch des Internets durch Schulkinder zu verhindern. Das ist richtig, denn es wäre unschön, wenn z. B. wir Parlamentsmitglieder irgendwo in einem Video oder auf einer Zeitungsseite in irgendwelchen verfänglichen Situationen auftauchen würden, was mit den heutigen Möglichkeiten problemlos zu arrangieren wäre. Weiter wären wir froh, wenn das IZ die Schulen gut berät. Wir würden es ausserdem sehr begrüssen, wenn die Schulen keine teuren Experimente eingehen würden, die in der Informatik hie und da in die Hosen gehen, sondern auf Bewährtes setzen.

Die SVP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Auf die längst fällige Erneuerung der Informatik-Infrastruktur warten die Schulen schon seit geraumer Zeit. Die FDP-Fraktion hat dies seit langem erkannt und mit dem Postulat 1215 „ICT-Ausrüstung an Könizer Schulen“ im September 2012 einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

Wir sind daher sehr zufrieden und hoch erfreut, dass die Verantwortlichen der Gemeinde nun gehandelt haben. Der uns vorliegende Bericht mit den beigefügten Konzepten ist ausführlich und zeigt umfassend die Lösungsschritte der heutigen Problematik auf. Wir danken der zuständigen Direktion und den Mitwirkenden für den inhaltsreichen Bericht. Im Schuljahr 2014/2015 wird die klassische Grundausrüstung an den diversen Schulstandorten erneuert; Pilotbetriebe bestehen bereits. Der Einbezug von Tablets und privaten Geräten – bring your own device sowie die Tendenz zum one-to-one-computing – soll zu einem späteren Zeitpunkt problemlos möglich sein. Bei bring your own device fallen zwar die Anschaffungskosten für die Gemeinde weg, doch betrachten wir das Mitbringen von eigenen Geräten als nicht vorrangig, insbesondere auch, weil wie im Bericht erwähnt, allenfalls nicht alle Familien ihren Kids own devices beschaffen können. Auch stehen privat nicht alle auf I-pads oder Tablets von Apple. Im Weiteren ist es auch nicht prioritär, in der Schule mit privaten Geräten zu arbeiten, das kann auch die Datensicherheit gefährden. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie die ICT-Verantwortlichen. Mit einer eventuellen späteren Entflechtung¹ des Smartphones im Unterricht wird das Handy-Verbot an den Könizer Schulen in den Schulchroniken Platz finden.

Wie auch immer, für uns ist wichtig, dass die Informatik-Infrastruktur nun erneuert wird und genügend Arbeitsgeräte pro Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Das ist, neben anderem, auch notwendig für den Fremdsprachen-Unterricht. Die Lehrmittel Mille feuille und New World sind multimedial aufgebaut und setzen in den Klassen der Unter- und Mittelstufe eine permanente Verfügbarkeit von rund fünf Arbeitsplätzen pro Klassenzimmer voraus. Mit der Einführung des Lehrplans 21 stehen weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit der ICT an.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu. Die Erneuerung der Informatik-Infrastruktur ist in unseren Augen dringend notwendig.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Das uns vorliegende Dokument ist sehr umfangreich. Einst sagte, so glaube ich, Voltaire: „Ich hatte keine Zeit, mich kurz zu fassen.“ Im vorliegenden Dokument ist eindeutig zu viel enthalten, so gehören z. B. keine Credentials – Username und Passwort – in ein Dokument ans Parlament.

Zur Erfüllung meiner Erwartungen an den Gehalt eines solchen Gemeinderatsantrag stellen sich mir vier Fragen: Erstens muss die Frage beantwortet werden, ob es notwendig ist, Hardware und Software zu beschaffen. Zweitens muss entschieden werden, nach welchem Konzept die Infrastruktur beschafft werden soll und vor allem was. Drittens stellt sich die Frage nach den Kosten. Viertens kann man sich fragen, ob es allenfalls noch billiger gehen würde.

Zur ersten Frage kann man sagen: Ja die Beschaffung von Hard- und Software ist dringend notwendig.

Zur zweiten Frage, nach welchem Konzept das Material zu beschaffen ist: Es wird darauf hingewiesen, dass lokale Server notwendig sind, weil gewisse Software nicht einfach ohne weiteres in die so genannte Cloud verlagert werden kann. Will man aber genau wissen, wie es gemacht wird und was, ist darüber nichts enthalten. Wenigstens ist klar aufgeführt, dass die Bandbreite ein kritischer Punkt ist und dass man gewillt ist, Verbesserungen vorzunehmen. Zur Cloud, die hie und da gefordert wird: Die Cloud ist noch in den Clouds. Gemäss Wikipedia lautet die Erklärung für Cloud „fern und undurchsichtig“. Werden die Hard- und Software-Infrastruktur in eine Cloud ausgelagert, ist das das Bild für fern und undurchsichtig. Diese Frage wird jedoch irgendeinmal auf uns zukommen, da bin ich sicher.

Zur dritten Frage nach den Kosten: Die Kosten sind klar ausgewiesen. Man kann sich fragen, ob 550 Franken pro Schulkind ein sinnvoller Betrag sind. In meinen Augen liegt er durchaus im Rahmen. Die aufgeführten zukünftigen 200'000 Franken Unterhaltskosten pro Jahr sind meiner Ansicht nach jedoch eher zu optimistisch geschätzt.

Zur vierten Frage, ob das Ganze auch billiger zu haben sei: Keine Ahnung. Dazu sind keine Angaben vorhanden.

Die Schlussfolgerung: Abgesehen von Verbesserungswünschen ans Dokument halte ich Folgendes fest: Zwei Punkte sollen beachtet werden: Erstens soll die Bandbreite wirklich für die Zukunft genügen. An dieser Stelle lege ich offen, dass ich hier als Mitarbeitender bei der Swisscom eine Interessenbindung haben könnte. Zweitens braucht es für die Beurteilung des Projekts aus meiner Sicht einige kritische Kennzahlen. So z. B. Welche Bootzeiten gewünscht sind, die Kosten pro Schulkind, usw. Solches sollte man sich von Anfang an überlegen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Auch ich lege zuerst meine Interessenbindungen offen: Als Leiter der Schweizerischen Fachstelle für ICT im Bildungswesen bin ich in einer frühen Pro-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

jektphase von der Projektleiterin während drei Stunden interviewt worden. Meine diesbezüglichen Aufwände sind jedoch nicht von der Gemeinde getragen worden.

Das geschah im Rahmen meiner normalen Tätigkeit als Berater. Ich werde deshalb bei der Abstimmung nicht in den Ausstand treten.

Weil es mir in der Vergangenheit nicht immer ganz gelungen ist, meine Argumente zu ICT- und Bildungswesen-Geschäften adressatengerecht auszuarbeiten, versuche ich es nun mit der Analogie: Wenn ich die drei Kompetenzbereiche, die in der Volksschule zum Thema Medien und ICT unterrichtet werden müssen, also die Anwendungskompetenzen, die Informatik- und Medienbildung, mit dem Fachwissen vergleiche das man, z. B. im Umfeld von Autoverkehr braucht, entspricht die Anwendungskompetenz dem Autofahren können, d. h. das Auto in allen Lebensbereichen effektiv und effizient nützen zu können. Die Informatik könnte mit der Automechanik verglichen werden, also dem Verständnis für die Konstruktion, für die Funktionsweise und auch wie mit diesen Konzepten gearbeitet werden kann. Die Medienbildung könnte mit Verkehrserziehung verglichen werden, man lernt für sich wie man mit dem Verkehr umgehen soll und dessen Bedeutung für die Gesellschaft, für die Wirtschaft, für die Politik und für die Kultur. Man kann sich an die Verhaltensregeln im Verkehr halten und verhält sich sicher und sozial. Man kann traditionelle und neue Verkehrskonzepte – wie z. B. das Cloud-Computing – beurteilen und selber kritisch und kompetent nützen.

Übertragen auf den Kreditantrag des Gemeinderats geht es hier um eine Sanierung der Verkehrsinfrastruktur der Schulen. Man will die veralteten Autos erneuern, um mit ihnen wieder überall hinzugelangen, man rüstet sie mit einer zweckmässigen Innenausstattung aus, um den gestiegenen Anforderungen im Schulalltag zu genügen. Man stockt den Wagenpark auf, um die veränderten Transportbedürfnisse zu bewältigen. Man modernisiert die Strassen auf denen man sich bewegt, um schneller voranzukommen und das erhöhte Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Man passt das Verkehrserziehungskonzept an, damit allen klar ist wie das neue Auto zu benützen ist, wie man sich auf der moderneren und breiteren Strasse als Verkehrsteilnehmer benimmt und was man mit dem Auto alles können muss.

Wie aus unzähligen Verkehrsraumsanierungs-Debatten von anderen Direktionen bekannt ist, sind Sanierungsgeschäfte teuer. Das ist auf den ersten Blick auch beim vorliegenden Geschäft der Fall. Auf den zweiten Blick kann ich aber festhalten, dass hier weder Goldränder in die Strassen eingearbeitet noch teure und luxuriöse Autos gekauft werden.

Die SP-Fraktion wird deshalb dem Kreditantrag des Gemeinderats zustimmen.

Aber: Die Faust im Hosensack ist dabei ziemlich gross. Wir unterstützen die Erneuerung der Infrastruktur nur deshalb, weil wir keine andere Wahl haben. Wir würden sonst die Medien- und ICT-Ausbildung an den Könizer Schulen – nun verabschiede ich mich von der Analogie zum Verkehr – in das Steinzeitalter zurück katapultieren. Das kann den Schülerinnen und Schülern schlicht nicht zugemutet werden. Unser Auftrag als Politiker ist es, die verantwortlichen Personen für den Unterricht – die Lehrpersonen – zu befähigen, ihren Unterricht gemäss den kantonalen Vorgaben durchführen zu können. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Geschäfts können sie dies nicht mehr.

„Too big to fail“, könnte das Geschäft auch betitelt werden. Seit langem sind die Missstände in der Könizer Schulinformatik bekannt. Geschehen ist viel zu lange nichts. Nun ist der Leidensdruck so gross geworden, dass ein Erneuerungsgeschäft, eine Sanierung vorgelegt wird. Zum Glück schaffte es die verantwortliche Projektleiterin der BSS, über die simple Geräteerneuerung hinaus, an einen zeitgemässen Medien- und ICT-Unterricht zu denken und diesen wenigstens etwas vorzubereiten. Damit wird die Chance minimiert, dass wir in bereits fünf Jahren hier wieder über die 5. Gerätegeneration debattieren müssen. Aus unserer Sicht kann man dem langen Stillhalten nicht zustimmen und man liess zu viel Zeit verstreichen. Zeit, die man dafür hätte nützen können, um eine weitsichtigere Systementwicklung durchzuführen, die das ganze Potenzial der ICT ausschöpft. In sehr naher Zukunft, bzw. schon heute an sehr vielen Schulen realisiert, ist lokal installierte und betriebene Schulinformatik mit Sicherheit, durch offene, sichere und vernetzte Bildungslandschaften zu ersetzen oder wird sogar in nächster Zukunft abgelöst. Die Schülerinnen und Schüler können so jederzeit orts- und zeitunabhängig auf ihre Schulinfrastruktur zugreifen. Das Betreiben solcher virtualisierten Lösungen in einer Cloud-basierten Umgebung hat viele Vorteile. Der wichtigste aus der Bildungsperspektive ist meiner Meinung nach ganz klar, dass die Technologien dabei in den Hintergrund treten und die Lehrpersonen wieder mehr Zeit für ihr Kerngeschäft - das Unterrichten – erhalten.

Das vorliegende Konzept, das ist in meinen Augen sehr schlimm und mühsam, zementiert das formale Lernen im Schulhaus. Lernen findet jedoch nicht nur noch im Schulhaus statt, sondern ist ein zunehmend offener und selbstgesteuerter Prozess, wo die Grenzen zwischen formalem und informellem Unterricht fließend sind. Dafür ist eine viel flexiblere ICT-Infrastruktur notwendig.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Entwicklung bereits heute, nach dem hoffentlich positiven Entscheid, eingeleitet werden muss und prüft deshalb während den Sommerferien entsprechende Massnahmen im Sinn eines Vorstosses.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Für die Fraktion der Grünen ist der ICT-Unterricht als Vorbereitung auf das Leben und für die digitale Zukunft absolut essentiell.

Ich gehöre zu jenen, die 2008 das letzte Mal über die ICT der Schulen debattiert haben. Im damaligen Protokoll habe ich Folgendes geäussert: „Ist das vorgeschlagene Konzept zukunftsfähig? Was werden wir denken, wenn wir in 10 Jahren das Protokoll der heutigen Sitzung lesen? Werden in 10 Jahren nicht ohnehin alle Schülerinnen Schüler ihren eigenen Laptop mitbringen?“ Ich muss festhalten, dass ich mich geirrt habe, bereits nach sechs Jahren haben fast alle Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Computer – sprich einen Ferrari – bei sich².

Im vorliegenden Konzept wird nicht wirklich auf diese Entwicklung eingegangen. So viel mir bekannt ist, besteht das Handyverbot an den Könizer Schulen immer noch. Es heisst einzig, dass der Übergang zu „bring your own device“ – jeder kann sein eigenes Gerät mitbringen – und das one-to-one-computing zu einem späteren Zeitpunkt problemlos möglich sein wird. Das ist in meinen Augen zu wenig. In der aktuellen Vorlage wird aus meiner Sicht ausserdem viel zu wenig auf die frühere Vorlage eingegangen; lediglich die damalige Anschaffung der Laptop-Wagen wird als Flop bezeichnet. Das WLAN wird nun statt mobil, fest installiert, die Bandbreite wird erhöht und das Roaming-Profil wird verbessert, damit es schneller geht. Die Lösung ist jedoch weiterhin serverbasiert. Inklusive die Fernwartung der Laptops ist alles genau gleich wie das letzte Mal. Es handelt sich sozusagen um eine Neuauflage des letzten Konzepts mit einigen Verbesserungen. In meinen Augen ist solches nicht wirklich innovativ und zukunftsgerichtet.

Der Abteilungsleiter des IZ Köniz-Muri, Daniel Kreuzer, sagte mir anlässlich eines Gesprächs, dass das Hauptproblem bei der IT an den Könizer Schulen das komplizierte Umfeld sei. Alle basteln daran herum, es gibt zu viele Player in dieser Sache. Das IZ hat den Auftrag der DBS umgesetzt, wäre aber offen für Lösungen, die weniger Aufwand generieren würden. Sie reissen sich gar nicht um den Auftrag.

Wir sind der Meinung: Wenn schon ein solch kompliziertes Umfeld, müsste wenigstens ein einfaches Konzept vorliegen. Das liegt jedoch – mit Servern, mit Fernwartung, mit Laptops die an Kabel angeschlossen werden müssen und während den Wochenenden jeweils ein update erhalten, etc. – nicht vor. Ein einfaches, zukunftsfähiges Konzept müsste folgende Kriterien erfüllen: Der Informatikunterricht müsste mit irgendeinem Gerät möglich sein, mit einem PC, einem Laptop, I-pad, usw. Die Schulkinder müssten mit diesen Geräten auch zu Hause arbeiten können. Die Dateiablage pro Klasse, aber auch einzeln, müsste in der Cloud passieren. Der Internet-Browser sollte für alle Arbeiten genügen, die in der Schule erledigt werden müssen. Dann können auch ältere, langsamere Geräte verwendet werden. Die an Schulen bereits existierenden Cloud-Lösungen – wie beispielsweise educanet – müssten genützt werden. Viele Könizer Schulen sind dort bereits dabei.

Für die Erfüllung dieser fünf Kriterien sind genau drei Dinge notwendig: Das einfache Konzept, von dem ich spreche und ein schnelles Internet und Geräte, die auf das Internet zugreifen können. Es braucht noch etwas Viertes: Die Lernsoftware muss für die Cloud bereit sein und das ist sie nicht. Deshalb müssen offenbar weiterhin Windows-Geräte verwendet werden, auf welche die Software installiert werden kann und deshalb die aufwendigen Serverlösungen mit Fernwartung, etc. Dieser Teil kostet ca. 150'000 Franken. Die anderen 150'000 Franken werden für ein wirklich schnelles Internet eingesetzt und 1,15 Millionen Franken für die Geräte. Das geht soweit in Ordnung und damit ist der Weg zu einer zukunftsfähigen einfachen Lösung wenigstens nicht verbaut, für ein zentrales schnelles Internet und der Hoffnung, dass sich die Lernsoftware in Zukunft an die Zukunft anpassen wird. Educanet ist hier auf gutem Weg und wir hoffen dass mit den jährlich 200'000 Franken kein weiterer IT-Kredit mehr dem Parlament vorgelegt werden muss und dass mit diesen Mitteln ein einfaches Konzept umgesetzt wird.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem beantragten Kredit mehrheitlich zu.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Die Themen IT-Strategien und IT-Konzepte sind mein tägliches Brot im Berufsleben. Mir stehen manchmal etwas die Haare zu Berge, wenn ich vor allem hier von der rot-grünen Seite her höre, dass das der Antrag des Gemeinderats nicht zukunftsfähig sei, usw. Wenn gesagt wird, dass Cloud mehr oder weniger Browser heisst und man könne damit auf alles zugreifen. Die Thematik ist aus meiner Sicht etwas breiter.

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Ich möchte an dieser Stelle dem IZ Köniz-Muri ein Lob aussprechen. In meinen Augen handelt es sich beim vorliegenden um eines der besten technischen Konzepte, das ich in den letzten zwei, drei Jahren gesehen habe.

Das Konzept bringt die Basis für genau das, was wir jetzt gehört haben, für die Zukunftsfähigkeit. Da ist die Rede von Technologien im Serverbereich, Hyper-v, vmware. Zu alle jenen, denen das nichts sagt: Machen Sie sich keine Sorgen, es handelt sich dabei um die Basis, damit überhaupt über die Cloud gesprochen werden kann. Eine Cloud heisst nicht, keine Server zu haben, sondern dass die Leistung, die Prozessorkraft und Daten vielleicht anders gelagert und von einem anderen Punkt bezogen werden. Zum bereits angesprochenen Thema Sicherheit, gerade im Zusammenhang mit bring your own device: Wenn wir einmal Grundlagen in der zentralen Informatik schaffen, um überhaupt mit Virtualisierung arbeiten zu können, wird es relativ einfach sein, z. B. eine Citrix-Umgebung einzuführen, die es erlaubt, auf allen möglichen Geräten auf die Daten, Lernprogramme oder was auch immer, zuzugreifen und damit zu arbeiten. Diese Ausgangslage ist gegeben. Hermann Gysel hat die Bandbreite angesprochen. Hier kann die Swisscom sehr gut helfen, sollten sich Probleme ergeben. Wenn er jedoch sagt, dass Credentials nicht in ein technisches Konzept gehören, muss ich dem widersprechen. Es gehört sich sehr wohl, dass in einem technischen Konzept Richtlinien erstellt werden. Dies im Zusammenhang mit Credentials, die in einer Gruppe oder in einer lokalen Richtlinie definiert sein müssen. Mir fällt am Konzept vor allem auf und deshalb ein zweites Lob: Es ist sehr transparent aufgezeigt, was man vorzunehmen gedenkt. Was vom IZ erwartet werden kann, was die Anforderungen sind und welche Anwendungen auf dem Client installiert werden. Ich bin überzeugt, dass man in der Lage ist, ein Cloud-Konzept basierend darauf auszuarbeiten und in Zukunft vielleicht mit Cloud-Lösungen zu arbeiten. Ich bin aber auch überzeugt, dass es in der Informatik besser ist, nicht alles auf einmal anzuschaffen. Wir alle kennen Projekte, die zum Scheitern verurteilt sind oder dreimal so viel Zeit benötigen, was dreimal so viele Mittel bedeutet. Genau das sehe ich hier aber nicht, sondern man macht etwas, womit Probleme jetzt gelöst werden können, womit aber auch eine Lösung vorliegt, um in Zukunft mit den Technologien arbeiten zu können.

Wenn wir schon über Erneuerungen sprechen: Es ist nicht falsch, bereits in einigen Jahren wieder darüber zu sprechen, denn wir alle wissen, dass Erneuerungen Zeit benötigen. Wenn wir in vielleicht drei Jahren wieder darüber zu sprechen beginnen, wären wir vielleicht nicht – wie jetzt – spät dran. Informatik über länger als fünf Jahre abzuschreiben, macht definitiv keinen Sinn mehr. Auch die Schulanwendungen, die in fünf oder sechs Jahren vorhanden sind, werden den Einsatz von älteren Geräten in dem Sinn nicht mehr zulassen.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Kreditantrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Martin Graber (SP): Einfache Lösungen wären wirklich immer gut, nur ist dies nicht immer möglich. IT-Konzepte sind immer hintennach. Wären sie nicht hintennach, wären sie so umfangreich, weil sie alle möglichen Zukunftsszenarien abdecken sollen und somit sehr teuer. In der Schweiz, im Kanton Bern gibt es genügend solche Konzepte, ich leide selber unter einem. Die Schule benötigt wirklich eine angemessene, gute IT-Infrastruktur und deshalb müssen wir dem Kreditantrag heute zustimmen; die Schulen benötigen die neue IT-Infrastruktur dringend. Man darf aber Folgendes nicht vergessen: Die digitale Zukunft ist nicht die reale Welt. Es geht nicht nach dem Motto: Informatik gut, alles gut und wir haben supergute Schulen. Das ist eine Illusion. Es ist nicht alles digital, es gibt noch ganz viel Analoges. Wer es nicht glaubt, soll doch wieder einmal ein richtig gutes analoges Müntschi geniessen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Das Geschäft hat schon aus finanzieller Sicht eine gewisse Grösse und auch eine gewisse Komplexität. Deshalb bin ich froh, haben Sie sich die Zeit genommen. Ich bin froh über das Votum von Stephan Rudolf, denn ich habe mehr mit „dem Durchschnitts-Parlamentsmitglied“ gemein als mit den IT-Experten, die sich zu Wort gemeldet haben. Ich habe mich auch auf meine Fachpersonen, auf die Projektleitung und das IZ, verlassen müssen. Für mich war aber plausibel dargelegt, dass wir hier eine für die Zukunft flexible Basis legen.

Ich nehme die Kritik von Markus Willi und Hansueli Pestalozzi ernst, dies weil ich weiss, dass sie sich intensiv mit dem Geschäft beschäftigt haben. Sie beschäftigen sich auch beruflich mit IT. Auch wir von der DBS und die Projektleitung, sicher auch das IZ, hätten noch einige Zukunftsvisionen und sähen Ausbaupotenzial. Wie so oft, kostet ein solcher Ausbau aber auch etwas und wir haben uns hier Mühe gegeben, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden und irgendwie die anstehenden Probleme der Gegenwart mit Mitteln der Gegenwart zu lösen. Diese Lösung liegt Ihnen mit dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats nun vor.

Ich erlaube mir auch zu sagen: Als ehemaliger Lehrer, als ehemaliger Weiterbildungsverantwortlicher, der viel mit IT zu tun hatte, bin ich nicht so sicher, ob die Zukunft von gutem Unterricht so stark ausserhalb des Klassenzimmers mit irgendeinem mobile device stattfinden wird.

Selbst Eliteuniversitäten, wo das Geld kein Problem ist, wird heute immer noch mit Gruppenunterricht gearbeitet, mit Kontakt Dozent – Lernende auf der Beziehungsebene, mit realen Fällen. Ich bin nicht so sicher, ob sich der gute Unterricht so weit ins Netz verschieben wird, wie es technisch möglich wäre. In 10 Jahren werden wir es wissen.

Hermann Gysel hat gesagt, dass die Bandbreite ganz wichtig ist. Das ist erkannt, aber auch das kostet etwas. Für die Insider: Zurzeit haben wir den Swisscom-Anschluss „Schulen ans Internet“, der über 6 mb/s verfügt. Das genügt für einige Schulen nicht und es ist geplant, den Anschluss auf 20 bis 30 mb/s aufzurüsten, was pro Monat 150 Franken mehr kosten wird. Die Schulen der Gemeinde Köniz sind verschieden gross und deshalb wurde vereinbart, dass jene Schulen, die es als notwendig erachten, einen grösseren Anschluss beantragen können, diesen aber selber bezahlen.

Für mich ist bei diesem Geschäft wichtig, dass ein Paradigmenwechsel vorgenommen wird. Bis anhin sind immer Gesamterneuerungen vorgenommen worden. Von allen Experten wurde hervorgehoben, dass solche Lösungen aus finanzieller Sicht immer teuer sind, aber auch die personellen Ressourcen sind hoch. Es ist wichtig, dass dieser Paradigmenwechsel vorgenommen und zu einer rollenden Erneuerung und Finanzierung gewechselt wird. Ich hoffe, dass das hier Aufgezeigte genügen wird.

Zuhanden des Protokolls muss ich einige Fehler korrigieren, die sich in den Antrag eingeschlichen haben: Im Antrag unter dem Punkt 3.2 wurde die Klammerbemerkung verwechselt: Bei der in der Tabelle aufgeführten Bezeichnung „pro Schüler“ sollte in der Klammerbemerkung stehen (*Arbeitsgeräte Schüler, Lizenzen Betriebssystem, WLAN AccessPoints, Zubehör, Drucker, Aufbewahrungssysteme*). Bei der Bezeichnung pro Standort sollte aufgeführt sein: *Fixbetrag zentrale Infrastruktur Server, Netzwerk, Lizenzen Server und Lernsoftware pro Standort in CHF*. Weil ein Fehler selten allein kommt, haben wir Abschnitt 3.3 im Kostenvoranschlag einen Fehler entdeckt, der aber in der Gesamtsumme nichts ausmacht, sondern es sind Verwechslungen innerhalb der Tabelle passiert. Der korrekte Betrag bei der Schule Mengestorf/Gasel ist 31'040 Franken und bei der Reserve sind es 48'670 Franken. Ich entschuldige mich für den Fehler.

Im Übrigen danke ich für die allgemeine Anerkennung, dass die Infrastruktur in die Jahre gekommen ist und dass es an der Zeit ist, diesen Kredit und die Erneuerung zu sprechen. Mit dem Rollout werden wir – sofern Sie zustimmen – sofort beginnen. Wir versuchen zuerst an allen Schulen den WLAN-Access zu verbessern und danach die Geräte zu installieren. Wir hoffen, dass wir dieses Ziel in einem Jahr erreicht haben.

Beschluss

Für die Erneuerung der Informatikinfrastruktur an Könizer Schulen - 4. Gerätegeneration ab Schuljahr 2014/15 - wird ein Kredit von CHF 1'450'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 3750.506.0059 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

11. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Unterlagen zu diesem Geschäft, den Bericht und Antrag des Gemeinderats, haben Sie mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und danach die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Bei den Kreditabrechnungen 1, Oberscherli, Muhlernstrasse, Wasserleitungersatz und 2, Wabern, Netzverbindung W-Köniz-Wasserverbund Region Bern AG, handelt es sich um abgeschlossene Geschäfte der DUB. Wie bei den meisten Projekten dieser Art ist der Kredit deutlich unterschritten worden. Dies weil die Position Unvorhergesehenes nicht ausgeschöpft werden musste. Deshalb wollte ich von der DUB wissen, ob mit der jeweils grosszügigen Budgetierung der Position Unvorhergesehenes nicht Mittel blockiert werden, was andernorts dazu führen könnte, dass wichtige Projekte zurückgestellt werden müssen. Man versicherte mir aber, dass dem nicht so ist, weil der Budgetposten der nicht

ausgeschöpften Gelder zu wenig ins Gewicht falle. Sobald man sieht, dass diese Mittel nicht benötigt werden, werden sie für andere Projekte freigegeben.

Bei der Budgetierung von Unvorhergesehenem stützt sich die Gemeinde vor allem auf den Kostenvoranschlag der Planungsbranche ab, die eher auf der sicheren Seite sein will, weil Kostenüberschreitungen ein rotes Tuch sind.

Zur Mehrwertsteuer bei den Kreditabrechnungen 1 und 2: Diese sind exklusive Mehrwertsteuer. Zu Kredit 3, Kauf Muhlernstrasse 67/69, Parzelle 6191, sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Zu Kredit 4, Kauf Sonnenweg 30, Parzellen 4592 + 6345, interessierte mich, weshalb die 6-monatige Einreichungsfrist nicht eingehalten worden ist. Da das Geschäft sehr unproblematisch war, sind – so wurde mir gesagt – auf der Pendenzenliste dringendere Geschäfte vorgezogen worden.

Ich danke dem Gemeinderat für die Zusammenstellung der Kreditabrechnungen.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Das Wort wird weder vom Parlament noch vom Gemeinderat ergriffen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Oberscherli, Muhlernstrasse, Wasserleitungsersatz
- Wabern, Netzverbindung W Köniz Wasserverbund Region Bern AG
- Muhlernstrasse 67/69, Parzelle 6191
- Köniz, Sonnenweg 30, Parzellen 4592 + 6345

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

12. 1403 Postulat (SP) „Abgangsentschädigung der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bruno Schmucki (SP): Bei der Behandlung der Postulatsantwort in unserer Fraktion gab es Komplimente, aber auch die eine oder andere spitze Bemerkung. Zu letzterer komme ich gleich zu Beginn meines Votums. Die einen haben das Papier in Bezug auf seinen Inhalt, seine Qualität und wegen seiner Ausführlichkeit gelobt. In kurzer Zeit sei eine Grundlage für eine weitere sachliche und kompetente Diskussion über die Höhe der Abgangsentschädigungen geschaffen worden. Damit bin ich zufrieden, wollte ich doch genau das mit meinem Postulat bezwecken. Das dafür eingesetzte Mittel hat nun effizient zum richtigen Resultat geführt. In der Fraktion wurde der Wunsch laut nach einer auch künftig so zügigen, guten und umfassenden Bearbeitung von Postulaten. Mit dem vorliegenden Postulat sei ein Standard gesetzt worden. Es gab auch Leute, die etwas spotteten und sagten, die Postulatsantwort sei ein gutes Beispiel, um die Unterschiedlichkeit einer intrinsischen und extrinsischen Motivation aufzuzeigen. Prägnanter gesagt, spüre man ab und zu auch beim Gemeinderat, dass ihm das Hemd näher sei als die Hose. In diesem Fall geht um die Hose bzw. um die Hosentasche hinten rechts! In der Postulatsantwort wird festgestellt, dass es wegen der unterschiedlichen Regelungen schwierig sei, einen Vergleich anzustellen. Um so verdankenswerter ist es, dass der Versuch einer Wertung trotzdem unternommen worden ist und verschiedene Aspekte beleuchtet worden sind. Alle Regelungen auf einer synoptischen Tabelle dargestellt zu erhalten, hätte die Übersicht etwas erleichtert. Allerdings stünde ich heute mit einem Leintuch mit allen Regelungen vor Ihnen. Ebenfalls interessant ist, dass die Entschädigungen für die Gemeinderäte in Ostermundigen ausgeklammert wurden. Wir erinnern uns, dass im Dezember 2012 in den Medien berichtet wurde, dass Christian Zahler eine doch wesentlich andere Abgangsentschädigung für die gleiche Amtszeit erhalten hat als Luc Mentha. Die Gründe für diesen Unterschied hätten uns interessiert. Die Regelungen liessen sich natürlich nur mit der Berechnung aller Musterszenarien genau beurteilen. Ich habe gehört, dass dies gewisse Leute im Saal bereits gemacht haben. Vielleicht hören wir noch etwas darüber. Ich bin gespannt, von diesen Erkenntnissen zu hören. Ein solches Szenario ist natürlich auch die als nächstes Traktandum zu behandelnde Motion. Da meine mathematischen Fähigkeiten und Leidenschaften nicht sehr ausgeprägt sind, konzentriere ich mich in meinem Votum auf den anderen Aspekt dieser Vorlage: Die Debatte über die Regelungen bezüglich Abgangsentschädigungen in den Medien und in der Öffentlichkeit. Ich

möchte mit einer kurzen historischen Anekdote beginnen. Es handelt sich um einen Bericht aus der Zeitung „Der Spiegel“ aus dem Jahr 1959.

Berichtet wird über Alfred Abegg, Zitat: „Alfred Abegg, 45, Stadtmann der Schweizer Grenzstadt Kreuzlingen, wehrte sich vergebens gegen die Erhöhung seines Jahresgehalts von 19'000 Franken auf 23'000 Franken. Gemeinderat und Finanzausschuss von Kreuzlingen stimmten einmütig gegen Abeggs Veto und für die Erhöhung dessen Bezüge.“ Alfred Abegg, Sohn eines Metallarbeiters, überzeugter Sozialdemokrat und Gewerkschafter, war später noch Nationalrat und Thurgauer Regierungsrat. Aus dieser Geschichte kann man – sofern man dies will – verschiedene Botschaften herauslesen. Ich konzentriere mich auf folgende: Entschädigungen und Abgangsentschädigungen für Politikerinnen und Politiker sind und waren stets von grossem Interesse für die Öffentlichkeit. Sie werden auch ziemlich kontrovers diskutiert. Wir erinnern uns zum Beispiel an die jüngste Debatte über die selbstbewilligte Lohnerhöhung der Berner Grossräte oder an die sogenannte „Diätenerhöhung“ im Deutschen Bundestag von anfangs Jahr. „Diäten“ ist übrigens ein schönes Wort im Zusammenhang mit Entschädigungen von Politikerinnen und Politiker. Deshalb taucht das Thema denn auch regelmässig in den Parlamenten auf – letztmals in Köniz im Jahr 2008 – und sorgt für reichlich Diskussionsstoff. Für alle, die sich gedacht haben, „Nein, nicht schon wieder diese Debatte!“, halte ich eine kleine Weisheit aus der Kommunikationsbranche bereit. Diese besagt, „Ein alter Hund stinkt einfach stärker als ein junges Welpen“. Wenn man diese Debatte führt, geht es immer um das Gleiche, nämlich um den Versuch, der speziellen beruflichen Situation von Politikerinnen und Politiker und ihrem Karriereverlauf gerecht zu werden. Natürlich bestehen markante Unterschiede, ob jemand angestellt oder in ein Amt gewählt worden ist. Gäbe es eine patente, allgemeingültige Regel, müssten wir diese Debatte nicht führen. Allerdings wird anhand der Übersicht klar, dass es keine Patentlösung gibt, sondern unterschiedliche, politisch ausdiskutierte Varianten. Diese stehen alle im Wechselspiel zwischen öffentlicher und parlamentarischer Kritik, so dass sie angepasst werden mussten. Hier geht nicht um eine einfache Neiddebatte, sondern um eine wirksame Kontrolle, damit die Politikerinnen und Politiker nicht vergessen, dass der Staat nicht einfach ein Goldesel ist. Somit bin ich am Ende meines Votums angelangt und schliesse mit einem Zitat des berühmten römischen Staatstheoretikers und Politikers Cicero: „Kein Laster ist abscheulicher als die Habgier, zumal bei den führenden Leuten und denen, die den Staat leiten. Denn den Staat als Erwerbsquelle zu betrachten, ist nicht nur schimpflich, sondern ein nichtswürdiges Verbrechen. Durch nichts aber können die Staatslenker leichter das Wohlwollen der Menge für sich gewinnen als durch strengste Uneigennützigkeit.“ Ich bin auf die Debatte der nächsten Motion und auf die möglichen Wege gespannt. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zu diesem Postulat zustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Auch ich bedanke mich zuerst für die ausführlichen Unterlagen zu 17 Gemeinden, die der Gemeinderat mithilfe der Gemeindeverwaltung zusammengestellt hat. Die Zusammenstellung zeigt, dass es sowohl verschiedene Gemeinden gibt, die für ihre Exekutiven Abgangsentschädigungen vorsehen als auch teilweise Gemeinden, die dies nicht tun. In der Auflistung des Gemeinderats werden Liestal und Kloten erwähnt. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass diese beiden Gemeinden nur über nebenamtliche Exekutivmitglieder verfügen. Für hauptamtliche Exekutivmitglieder sind Abgangsentschädigungen üblich, wobei es Unterschiede bei der absoluten Höhe gibt. Was schliessen wir nun aus den vom Gemeinderat vorgelegten Vergleichszahlen? Das Postulat möchte mit diesem Vergleich die Diskussion über die Senkung der Abgangsentschädigungen auf eine sachliche und fundierte Basis stellen. Einerseits kann es tatsächlich nicht schaden, einen solchen Vergleich mit anderen Gemeinden anzustellen. Andererseits ist ein solcher Vergleich gefährlich. Auf die Gründe dafür komme ich gleich zu sprechen. Lassen Sie mich kurz ausholen. Bei der vom Gemeinderat vorgelegten Zusammenstellung handelt es sich um Auszüge aus den Reglementen der jeweiligen Gemeinden. Diese präsentieren sich nun einmal etwas abstrakt. Es geht um Dienstalter, biologisches Alter und um bestimmte Prozentsätze. Allerdings finden sich in der Regel keine konkreten Frankenbeträge. Ein Reglement mit Frankenbeträgen wäre zwar einerseits nicht immer praktisch, weil es laufend angepasst werden müsste. Andererseits dürfte es wohl kein Zufall sein, dass nirgends schwarz auf weiss festgehalten ist, in welcher Höhe sich die Abgangsentschädigungen tatsächlich bewegen. Ich erlaube mir die Zusammenstellung des Gemeinderats mit ein paar Frankenbeispielen zu ergänzen. Aber keine Sorge, ich habe nicht alle 17 Gemeinden berechnet. Dem früheren, im letzten Jahr zurückgetretenen Könizer Gemeindepräsidenten steht – wie auch der Presse zu entnehmen war – eine Abgangsentschädigung von rund 450'000 Franken zu. Diese kann er im Verlauf von dreieinhalb Jahren beziehen. Zum zweiten Beispiel: Wenn mein Parteikollege Thomas Brönnimann nach nur einer Legislaturperiode nicht

mehr wiedergewählt würde, was wir alle nicht hoffen, hätte er Anspruch auf eine Abgangsschädigung von gut 325'000 Franken, verteilt auf rund drei Jahre.

Die höchste Abgangsschädigung, welche ein Könizer Gemeinderatsmitglied gemäss heutigem Reglement beziehen kann, beläuft sich auf 920'000 Franken, verteilt auf acht Jahre. Der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass die Abgangsschädigungen ab einem gewissen Zusatzverdienst gekürzt werden. Wie gross der Anreiz ist, so viel zu verdienen, dass die Abgangsschädigung gekürzt wird, ist eine rhetorische Frage. Dafür bedarf es einer guten Portion Idealismus, zumal nicht öffentlich wird, ob jemand die ganze Abgangsschädigung bezieht oder nur einen Teil davon. Halten wir fest: In Köniz geht es um maximal 920'000 Franken pro Person, wobei dies ausschliesslich den Gemeindepräsidenten betrifft. Vergleichen wir die Situation mit der Gemeinde Bern. Ein ehemaliges Stadtberner Gemeinderatsmitglied hat Anspruch auf eine Abgangsschädigung von bis zu 1,989 Mio. Franken exklusive zusätzlicher Pensionskassenleistungen! Wer in der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern bleibt, hat zum Teil noch Anrecht auf Arbeitgeberbeiträge an die 2. Säule. In der Stadt Bern beträgt der Maximalwert beinahe 2 Mio. Franken. In Köniz ist der Maximalwert nicht einmal halb so hoch. Daraus könnte man schliessen, dass Köniz über eine gemässigte Regelung verfügt. Diese Schlussfolgerung ist unseres Erachtens falsch. Selbstverständlich sind auch 920'000 Franken immer noch deutlich zu viel. Wir sehen also, dass ein Vergleich mit den Abgangslösungen anderer Gemeinden gefährlich sein und als Grundlage für eine Art Rechtfertigungskartell herangezogen werden kann. In der einen Gemeinde würden also die eigenen zu hohen Abgangsschädigungen mit dem Hinweis auf andere Gemeinden gerechtfertigt, deren Abgangsschädigungen ebenso hoch oder noch höher sind. Falls ich nichts falsch interpretiere, ist die Gemeinde Bern diesbezüglich noch nicht der Spitzenreiter. Massgeblich und aus diesem Grund wichtiger wäre aus unserer Sicht ein Vergleich, der nicht nur innerhalb des kleinen Kreises der Gemeindeexekutiven stattfindet, sondern auch die Erwerbstätigen im Allgemeinen einbezieht. Die entsprechenden Abgangslösungen beinhalten eine Kündigungsfrist und vielleicht auch eine Abgangsschädigung. Selbstverständlich müssten in einen solchen Vergleich auch die weiteren Unterschiede zwischen einem Job als Gemeinderat und anderen Jobs einfließen. So haben wir es in unserer Motion geschrieben. Die Mitte-Fraktion findet deshalb, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden – wie er im Postulat gefordert wird – durch die Antwort des Gemeinderats vorderhand im nötigen Umfang geleistet wurde. Wir stimmen daher dafür, dass das Postulat für erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird.

Schliesslich noch eine Frage zuhanden des Gemeinderats: Gemäss Artikel 11 des Könizer Abgangsreglements erfolgt heute eine Kürzung der Abgangsschädigung für ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied, wenn sein Gesamteinkommen – also die Abgangsschädigung und ein allfälliges anderweitiges Einkommen – „die jeweils geltende Gemeinderatsbesoldung erreicht“. Gilt als „jeweils geltende Gemeinderatsbesoldung“ das tatsächliche Einkommen, welches heute bei etwa 188'000 Franken für einfache Gemeinderatsmitglieder bzw. bei 204'000 Franken für das Gemeinderatspräsidium liegt? Oder gilt das auf den Beschäftigungsgrad von 100 Prozent hochgerechnete Einkommen von 235'000 Franken bzw. von 255'000 Franken?

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Wir danken dem Gemeinderat für die sorgfältigen Abklärungen und für die Zusammenstellung, wengleich wir – wie vom Vorredner erwähnt – eine synoptische Darstellung sehr begrüsst hätten. Die zentralste Erkenntnis besteht unseres Erachtens darin, dass die Regelung für die älteren Mitglieder mit vielen Amtsjahren eher grosszügig ist, hingegen für jüngere Mitglieder mit weniger als vier Amtsjahren eher bescheiden – oder je nach Auffassung – gerade richtig ausfällt. Aus unserer Sicht schlägt Köniz insgesamt betrachtet weder nach oben noch nach unten extrem aus. Der Vergleich zeigt aber auch, dass es durchaus Punkte gibt, die diskutiert und revidiert werden können. Wir halten das vorliegende Papier für eine gute Grundlage, um eine allfällige Revision des Abgangsschädigungsreglements vorzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt folgen wir dem Antrag des Gemeinderats, indem wir uns für die Erheblicherklärung und für die Abschreibung des Postulats aussprechen.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen. Wir werden das Postulat für erheblich erklären und zugleich abschreiben. Der Vorstoss verlangt einen Bericht über die Abgangsschädigung, nicht jedoch eine Diskussion. Dem Vorstoss zufolge hat der Gemeinderat einen Vergleich mit Gemeinden von ähnlicher Grösse abzugeben, was er getan hat. Aus unserer Sicht liegt der verlangte Bericht mit dem vom Gemeinderat abgegebenen, ausführlichen Dokument vor. Somit ist die Aufgabe erfüllt. Dafür danken wir dem Gemeinderat. Das Parlament und die Bevölkerung haben ein Recht auf Transparenz, gerade in Bezug auf das sensible Thema der Abgangsschädigungen. Der Rücktritt von Luc Mentha hat zu grossen Diskussionen unter der Bevölkerung geführt. Wir danken dem Ge-

meinderat nicht nur dafür, dass er vergleichbare, sondern auch grössere und kleinere Gemeinden zum Vergleich herangezogen hat.

Diese Vergleiche können aber nicht eins zu eins übertragen werden; die Abgangsentschädigungen der Vergleichsgemeinden sind in unterschiedlicher Form in Reglementen vorhanden. Wichtig ist, dass sich die Volksvertreter im Könizer Parlament sofort an die Arbeit machen und das Reglement anpassen. Ansonsten müssen wiederum andere Vorstösse eingereicht werden.

Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP): Ich möchte mich kurz fassen. Die BDP wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und das Postulat für erheblich erklären und zugleich abschreiben. Persönlich vermag ich den Zusatznutzen oder die Zielvorstellung dieses Vorstosses nicht ganz nachzuvollziehen. Vielleicht wurde der vorgesehenen Kommission etwas an Arbeit abgenommen. Das Fazit zeigt aber – und dies war zu erwarten – dass die Kommission wegen der Schwierigkeit des Vergleiches ihren eigenen Weg wird suchen müssen. Wir sind froh, dass der Gemeinderat beim Auftrag geblieben ist. Handlungen daraus abzuleiten oder punktuelle Vorschläge zu machen, wäre aus unserer Sicht falsch gewesen. Die Begründung hierzu werde ich im Rahmen des nächsten Traktandums darlegen. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke Ihnen vorab für die differenzierte Aufnahme der Postulatsantwort. Wegen der noch zur Behandlung anstehenden Motion erlaube ich mir, etwas mehr zur Postulatsantwort zu sagen, zumal diese beiden Vorstösse zusammenhängen. Mir war es ein grosses Anliegen, das Postulat gleichzeitig mit der Motion zu beantworten. Hätten wir dies nicht getan, hätten Sie es sicher eigenartig gefunden, dass entweder die Motion oder das Postulat beantwortet worden wäre. Insofern hat der Gemeinderat sicher einen guten Weg gewählt. Die Postulatsantwort liefert unbestritten wichtige Informationen für die Beurteilung der Motion. Ob Handlungsbedarf besteht, beantwortet der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion. Der Gemeinderat hat den Postulatsauftrag etwas breiter beantwortet und auch so verstanden. Er ist der Meinung, dass durchaus auch Regelungen von kleineren und grösseren Gemeinden als Köniz von Interesse sein können. Zugegeben, Ostermundigen ist nicht als Beispiel vorhanden. Nach welchen Kriterien haben wir die Gemeinden ausgewählt? Wir haben erstens einige Gemeinden genommen, die ähnlich sind wie Köniz. Dies sind beispielsweise die Gemeinden Fribourg, Schaffhausen, Thun und Biel. Zweitens haben wir gewisse kleinere Gemeinden gewählt wie Lyss, Langenthal, Steffisburg, Solothurn und Frauenfeld. Bei diesen haben wir den Fokus darauf gelegt, ob sie einen hauptamtlichen Stadt- oder Gemeindepräsidenten haben. Dies war eines der Kriterien. Drittens haben wir ein paar grössere Gemeinden genommen wie Bern, Luzern, Winterthur und St. Gallen. Weiter haben wir auf ähnliche Strukturen geachtet, jedoch immer mit dem Fokus auf den Kanton Bern, zumal die gleichen kantonalen Gesetzgebungen übereinstimmen müssen. Dann haben wir auf ähnliche Behördenorganisationen geachtet, zum Beispiel dahingehend, ob eine Exekutive aus fünf oder aus sieben Mitgliedern besteht. Welche Elemente haben wir verglichen? Wir haben beispielsweise die Rahmenbedingungen wie die Pensen der Gemeinderatsmitglieder verglichen. Wie Sie wissen, sind es in Köniz 80 Prozent. Zudem haben wir darauf geachtet, ob eine Amtszeitbeschränkung besteht. Köniz verfügt über eine solche. Überdies haben wir die Voraussetzungen, nach welchen eine Abgangsentschädigung ausbezahlt wird, in Betracht gezogen. Dazu gehören die Amtsjahre, das Lebensalter, die Dauer oder die Aufrechnung anderer Einnahmen, die Höhe und der Grund des Ausscheidens aus dem Gemeinderat. Schliesslich haben wir auch die Übergangsbestimmungen angeschaut. Zum Fazit: Ein Vergleich in den Beilagen liefert eine erste Auslegeordnung eines Überblicks. Als mehr darf dies nicht betrachtet werden. Ein Eins-zu-eins-Vergleich ist schwierig – dies wurde bereits erwähnt. Die Abgangsregelungen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Deshalb ist es wichtig, das Ganze als Gesamtpaket zu betrachten. Die Könizer Regelung ist weder ausgesprochen grosszügig noch auffällig bescheiden. Dies wurde bereits so erwähnt. Die Könizer Regelung ist im vorderen Mittelfeld vor den aufgeführten Gemeinden einzuordnen. Wie wir in der Antwort auf die Motion 1401 ausgeführt haben, entzieht sich der Gemeinderat einer Diskussion über die Abgangsregelung nicht. Die Entschädigungen von Behörden in einer gewissen Regelmässigkeit politisch zu diskutieren, ist opportun. Eine für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Regelung ist ein wichtiges Element für die Akzeptanz der gewählten Behördenmitglieder. Da der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion 1401 beantragt, diese mit Punkt 1, Auftrag zur Revision des Abgangsreglements, teilweise erheblich zu erklären, beantragen wir Ihnen, wertes Parlament, das Postulat für erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Zur Frage von Casimir von Arx: Irrtum vorbehalten, gilt der Betrag der effektiven Besoldung, d.h. 55 Prozent der 188'000 Franken des Gemeinderats bzw. der 204'000 Franken des Gemeindepräsidenten.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

13. 1401 Motion (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx (GLP): Ich danke dem Gemeinderat und den Beteiligten seitens der Gemeindeverwaltung für die ausführliche Antwort. Nach Auffassung der Grünliberalen ist das aktuelle Abgangsentschädigungssystem in vielen Fällen sehr grosszügig, vielleicht sogar etwas zu grosszügig. Das heutige Reglement sieht vielfach Entschädigungen während etlicher Jahre vor, namentlich während bis zu acht Jahren. Derart lange und hohe Zahlungen haben unseres Erachtens den Charakter eines Ruhegehalts. Mit unserer Motion bezwecken wir einen Wechsel zu einem Abgangsentschädigungssystem, welches sich auf das Wesentliche konzentriert. Worin besteht das Wesentliche? Die Abgangsentschädigung an ehemalige Gemeinderatsmitglieder soll in erster Linie dafür da sein, um schwer kalkulierbare Risiken abzufedern, insbesondere natürlich das Risiko einer Abwahl. Auch die Mitglieder des Gemeinderats sollen über ein für Erwerbstätige übliches Niveau an Planungssicherheit verfügen können. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, würde man beispielsweise Ende November oder schlimmstenfalls Mitte Dezember überraschend abgewählt, so dass man das Büro bis am 1. Januar des Folgejahres räumen müsste, während man seine Haupteinnahmequelle ohne jeglichen Ersatz verlieren würde. Mit unserer Motion stellen wir nicht die Abgangsentschädigungen als solche in Frage, sondern deren Höhe. Erstens soll das unsererseits vorgeschlagene System anderen Erwerbstätigen gegenüber fairer sein. Zweitens soll es die Eigenverantwortung der Gemeinderatsmitglieder in den Vordergrund stellen. Drittens ist ein Systemwechsel – auch mit Blick auf die Gemeindekasse – nicht ganz irrelevant. Darüber haben wir sowohl an der heutigen als auch an der letzten Sitzung intensiv diskutiert. Unsere Einschätzung wird von vielen Leuten geteilt. Dennoch waren hier und dort ein paar Gegenargumente zu hören. Diese konnte man im letzten Jahr lesen, als sich die Könizer Politik in den Medien zum Abgangsreglement äussern konnte. Ich erlaube mir, zwei dieser Argumente aufzugreifen. Manchmal wird erwähnt, dass die Abgangsentschädigungen vom Volk bewilligt seien, weil sie in der vom Volk verabschiedeten Gemeindeordnung stünden. Dies ist grundsätzlich richtig. Allerdings steht in der Gemeindeordnung mit Artikel 27 nur ein Satz über die Abgangsentschädigungen; dieser lautet wie folgt: „Der Anspruch der Mitglieder des Gemeinderates auf eine Abgangsentschädigung richtet sich nach dem entsprechenden Reglement.“ Daraus lässt sich schliessen, dass es laut Gemeindeordnung Abgangsentschädigungen gibt. Dass diese derart hoch sind, wie es heute der Fall ist, würde man wohl aufgrund dieses einen Satzes nicht unbedingt erwarten. Das zweite Argument, welches man hört, ist jenes, dass gute finanzielle Bedingungen geboten werden müssen, sofern man gute Leute im Gemeinderat haben möchte. Auch dies ist grundsätzlich richtig, wird aber unseres Erachtens überstrapaziert, wenn man damit die heute zum Teil sehr hohen Abgangsentschädigungen begründen möchte. Dies gilt umso mehr, als wir dem Gemeinderat gute Löhne bezahlen. Dass dem so ist, ist richtig. Allerdings bedarf es nicht zusätzlicher, jahrelanger Abgangsentschädigungen.

Ich mache nun ein paar Bemerkungen zur Antwort des Gemeinderats. Der Gemeinderat erachtet den in der Motion erwähnten Vergleich zwischen Gemeinderatsmitgliedern und anderen Erwerbstätigen als nur bedingt aussagekräftig. Dies, weil beim Gemeinderatsmandat ein anderer Rahmen bestehe. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass wir in der Motion den Unterschied zwischen Gemeinderatsmitgliedern und anderen Erwerbstätigen ausdrücklich erwähnen. Weiter weist der Gemeinderat beim Vergleich mit anderen Gemeinden darauf hin, dass die Abgangsentschädigungen in Köniz mit dem Erreichen des Rentenalters entfallen. Beim Lesen

des Satzes hatte ich den Eindruck, dies sei aussergewöhnlich. Tatsächlich kennen aber fast alle anderen Gemeinden die gleiche Regelung. Gegen die unter Punkt 3 der Motion erwähnten Fristen von maximal zwölf, sechs und drei Monaten wendet der Gemeinderat ein, dass das Lebensalter und die Anzahl an Amtsjahren ebenfalls einen Unterschied machen sollten.

Dies halten auch wir für plausibel. Deshalb weise ich darauf hin, dass die Motion diesem Punkt in keiner Art und Weise widerspricht. Weiter findet es der Gemeinderat fragwürdig, dass die Abgangsthematik mit den Bestimmungen über die Pensionskasse verknüpft werden soll. Dies, weil eine bestimmte Altersgruppe bevorzugt werden könnte. Hier wurden wir vielleicht missverstanden: Wir erwähnen in der Begründung zu unserer Motion lediglich, dass abtretende Gemeinderatsmitglieder vielleicht zusätzliche Möglichkeiten zur Pensionierung benötigen. Damit meinen wir zum Beispiel eine für die Gemeinde kostenneutrale Teilpensionierung. Diese Möglichkeit sollte selbstverständlich auch allen anderen noch nicht pensionierten Versicherten aus der Gemeindeverwaltung offen stehen. Eine Ungleichbehandlung von Altersgruppen sehen wir nicht – im Gegenteil: Ich wage die Behauptung, dass das heutige Reglement diese Eigenschaft tendenziell aufweist, indem jüngere Gemeinderäte benachteiligt werden. Der Gemeinderat sieht dies in seiner Antwort auf die Motion nicht ganz anders. Schliesslich schreibt er, dass es allenfalls keiner Härtefallregelung mehr bedürfe. Das Eintreten eines Härtefalls sei in der Praxis unwahrscheinlich. Diese Bemerkung ist interessant, und es ist gut möglich, dass es sich unter dem heutigen System so verhält. Nach einem Systemwechsel, wie wir ihn fordern, müsste diese Frage vielleicht neu beurteilt werden.

Nun muss das Parlament über das weitere Vorgehen entscheiden. Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, worüber Sie abstimmen. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass der Gemeinderat einer Überarbeitung des Abgangsreglements zustimmt. Daher werde ich Punkt 1 der Motion in der Motionsform zur Abstimmung bringen. Mit der Annahme von Punkt 1 erteilen Sie dem Gemeinderat den verbindlichen Auftrag, das Reglement zu überarbeiten – nicht mehr und nicht weniger. Punkt 3 der Motion wandle ich hiermit in ein Postulat um. Punkt 3 enthält relativ konkrete Vorschläge hinsichtlich der Überarbeitung des Reglements. Insofern gehen wir mit dem Gemeinderat einig, dass eine Prüfung unserer Vorschläge vorerst ausreicht. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, Punkt 2 der Motion als Postulat anzunehmen. Worin besteht die Forderung von Punkt 2? Punkt 2 lautet wie folgt: „Die Stossrichtung der Revision ist eine deutliche Senkung der maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigung, heute Abgangsentschädigung während acht Jahren.“ Die maximal beanspruchbare Abgangsentschädigung liegt – wie in meinem Votum zu Traktandum 12 erwähnt – bei 920'000 Franken. Punkt 2 der Motion fordert also, dass dieser Höchstbetrag künftig deutlich tiefer liegen muss. Das Wort „deutlich“ sagt hier aus, dass es nicht nur um eine kosmetische Senkung gehen soll. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass diese Formulierung einen relativ grossen Spielraum zulässt, jedoch nur in eine Richtung. Senkt man den Höchstbetrag von 920'000 Franken, heisst dies übrigens nicht, dass ebenfalls alle tieferen Abgangsentschädigungen gemäss heutigem Reglement gesenkt werden müssen. Der Gemeinderat hält Punkt 2 trotzdem für zu konkret. Er ist der Auffassung, dass es zuerst einer Gesamtbetrachtung bedarf, bevor man eine Senkung des Höchstbetrags beurteilen kann. Ich bin anderer Meinung. Mit Blick auf diese Summe sieht man vom Schiff aus, dass der Höchstbetrag deutlich zu hoch liegt, so dass es keiner Gesamtbetrachtung bedarf. Aus diesem Grund wandle ich Punkt 2 – anders als vom Gemeinderat beantragt – nicht in ein Postulat um. Ich bitte Sie um Unterstützung, nicht zuletzt, weil wir dem Gemeinderat ansonsten bei Ablehnung von Punkt 2 keine inhaltlichen Vorgaben für die Revision machen würden. Die Mittefraktion nimmt alle Punkte einstimmig an. Ich komme zum Schluss. Der Gemeinderat erwägt die Einsetzung einer speziellen Kommission, welche die Revision des Reglements an die Hand nehmen soll. Diesem Punkt stimmen wir zu, zumal die Federführung durch das Parlament bei der Festlegung der gemeinderätlichen Abgangsentschädigungen besonders wichtig ist. Wichtig ist für uns auch, dass die Revision innert nützlicher Frist abgeschlossen werden kann, d.h. insbesondere innerhalb der laufenden Legislaturperiode.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Ich halte fest, dass der Motionär – entgegen dem Antrag des Gemeinderats – an der Motionsform von Punkt 2 festhält. Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht von Seiten des Gemeinderats? Das ist nicht der Fall. Somit haben die Fraktionen das Wort.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Wie wir beim vorangegangenen Traktandum haben durchblicken lassen, ist es richtig und wichtig, dass eine Total- oder Teilrevision des Reglements Abgangsentschädigungen für Gemeinderäte vorgenommen wird. Deshalb wird die SVP Punkt 1 als Motion für erheblich erklären. Die Punkte 2 und 3 des Vorstosses, Stossrichtung und Eckpunkt der Revision, werden wir als Postulat für erheblich erklären. Wir sind der Mei-

nung, dass die Abgangsentschädigungen gesenkt werden müssen, insbesondere bei vorzeitigen Rücktritten. Wir hoffen, eine nicht ständige Kommission einzusetzen. Dies ermöglicht eine breite politische Diskussion zu führen und so der Bevölkerung gegenüber Rechenschaft abzugeben.

Es ist wichtig, keinen unbefriedigenden Schnellschuss zu machen, sondern die heiklen Themen wie Abgangsgrund, Dauer, Höhe und Härtefälle auszudiskutieren und dem Parlament in einer Reglementsrevision vorzulegen. Also hoffen wir auf eine positive Gesamtbetrachtung seitens des Gemeinderats.

Noch ein Wort zu den Abgangsentschädigungen: Ich habe heute Brennkirschen abgelesen, welche ohnehin keinen grossen Wert haben. Jedenfalls habe ich auf der Leiter stehend über die Abgangsentschädigungen nachgedacht. Meine Abgangsentschädigung habe ich dann erhalten, als ich wieder auf dem Boden gestanden habe. (*Heiterkeit*).

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Scheinbar stört man sich an der heute geltenden Regelung der Abgangsentschädigung. Ich habe die Pressemitteilung der GLP vom 17. Januar gelesen. In dieser war von „unverhältnismässig grosszügige Abgangsregelung“ die Rede und davon, „sie hätten in ihrem Wahlprogramm versprochen, diesen Missstand anzugehen“. Liebe GLP, das Wort „Missstand“ mag zwar gut genug für ein Wahlprogramm sein. Mit der Realität hat dies nun definitiv nichts zu tun, auch nicht mit jener von Köniz. Auch das im Zitat von Bruno Schmucki gefallene Wort „Habgier“ gehört nicht hierhin. Damit übertreiben Sie es effektiv. Wir sprechen nämlich nicht über goldene Fallschirme, wie man sie aus anderen Bereichen kennt. Im Vergleich mit anderen Gemeinden haben wir sicher eine gute Regelung, was die FDP-Fraktion und ich nicht bestreiten. Diese hat teilweise ihre Berechtigung. Es wird nicht abgezockt. Gerade bei einer überraschenden Abwahl oder auch bei einem Rücktritt kann ein Wiedereinstieg sehr schwierig sein. Dies muss man unbedingt finanziell berücksichtigen. Ansonsten ist der Weg in die Berufspolitik nicht mehr sehr attraktiv. Zurzeit ist es populär, auf scheinbare Ungerechtigkeiten betreffend Entgelte und Abfindungen hinzuweisen. Dennoch sollten wir den Bogen nicht überspannen. Man sollte dort hinschauen, wo tatsächlich abgezockt und massiv abkassiert wird. Dass dies geschieht, bestreite ich nicht. Hier besteht aber kein Zusammenhang mit dem in Köniz zur Diskussion stehenden Thema. Die Frage ist, ob wir zukünftig noch Politiker finden, die einen Betrieb oder anderen Job zugunsten der Berufspolitik verlassen, um zum Beispiel bei kleiner werdenden Abgangsentschädigungen im Fall einer Abwahl mit den Problemen eines Wiedereinstiegs konfrontiert zu werden. Um dieses Risiko abzufedern, benötigen wir auch im Hinblick auf die Zukunft sinnvolle und attraktive Regelungen. Die FDP verwehrt sich einer mit Augenmass durchgeführten Überprüfung und Überarbeitung der Abgangsentschädigung nicht. Der Weg in die Berufspolitik soll immer noch attraktiv sein und bleiben. Das Thema ist emotional. Die FDP kann sich gut vorstellen, eine Kommission einzusetzen, damit diese eine Gesamtschau vornimmt, was aber ohne politisch einseitige Vorgaben und Richtwerte im Sinne der vorliegenden Motion der GLP vonstattengehen soll. Aus diesem Grund lehnen wir die Punkte 2 und 3 auch in der Postulatsform ab. Zuerst soll geprüft und analysiert, aber erst danach ein konkretes Vorgehen erarbeitet werden. Wir sagen „Ja“ zu einer Revision und „Ja“ zu Punkt 1, allerdings ohne voreilige Vorgaben zu machen. Dementsprechend lehnen wir die Punkte 2 und 3 auch als Postulat ab.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Das in Kraft befindliche Reglement wurde im Jahr 2008 revidiert. Wir stellen fest, dass sich die öffentliche Meinung vergleichsweise rasch geändert hat. Die Grünen sind offen für eine Revision des Abgangsentschädigungsreglements und begrüssen auch die Einsetzung einer Kommission. Dass es einer Abgangsentschädigung bedarf, scheint uns unbestritten zu sein. Ein Konsens scheint auch darüber zu bestehen, dass Rücktritt, Nicht-Wiederwahl, Amtszeitbeschränkung, Lebensalter und Aufrechnung anderer Einkommen bei der Bemessung der Abgangsentschädigung ein Kriterium sein müssen. Aktuell im Vordergrund stehen hauptsächlich die Fragen nach der Höhe und der Dauer. Bei einer allfälligen Revision wären für die Grünen folgende Punkte zentral: Es gibt Unterschiede zwischen der Ausübung eines politischen Amtes und einem Anstellungsverhältnis in der Privatwirtschaft. Das Reglement muss so ausgestaltet sein, dass sich qualifizierte Leute nicht davon abgehalten sehen, ein politisches Amt auszuüben. Das Amt ist – wie wir bereits gehört haben – mit gewissen Risiken verbunden. So ist zum Beispiel die Wiederwahl unsicher. Hinzu kommt die Amtszeitbeschränkung, welche wir übrigens für wichtig halten und befürworten. Eine Abgangsentschädigung muss – wie auch von Casimir von Arx ausgeführt – eine gewisse Sicherheit bieten. Es ist aber nicht ganz einfach abzuwägen, was dies konkret heisst bzw. wie lange und in welcher Höhe eine solche Sicherheit notwendig ist. Hinzu kommt, dass man sich während der Amtszeit und vor allem während dem Wahlkampf schlecht bewerben kann. Viele, die aus dem

Exekutivamt zurücktreten, müssen je nachdem neu im angestammten Beruf Fuss fassen. Es kann sein, dass man aufgrund der raschen Entwicklungen des entsprechenden Berufs bereits nach vier Jahren weg vom Fenster ist. Weiter müsste bei der Revision ein Augenmerk auf die Übergangsregelungen gelegt werden.

Diesbezüglich sollte beachtet werden, dass es sich für die amtierenden Gemeinderatsmitglieder um eine Änderung der Spielregeln quasi während des laufenden Spiels handeln würde. Wir begrüssen eine Revision und folgen dem Antrag des Gemeinderats betreffend die Punkte 1 und 3. Was Punkt 2 anbelangt, befürworten wir mehrheitlich die Motionsform. Wir halten aber den Unterschied zwischen Motion und Postulat für gering. Wenn der hoffentlich zu unterbreitende Vorschlag der Senkung zu wenig deutlich wäre, könnte er mit einem neuen Auftrag zurückgewiesen werden.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Abgangsentschädigungen sind immer wieder in aller Munde. In aller Regel handelt es sich um den viel diskutierten, goldenen Fallschirm – um einen Geldsegen für Top-, manchmal auch für Flop-Manager! In den Augen der SP ist es unverständlich, mit welchen Abfindungen Top-Cracks aus der Wirtschaft ordentlich oder auch ausserordentlich eine Firma verlassen müssen. Zwar findet eine politische Diskussion darüber statt. Doch es bedurfte einer Initiative und massiven politischen Drucks, um eine ernsthafte Diskussion anzustossen. Ein echter Turnaround scheint mir aber mit Blick auf die laufende Diskussion noch nicht geschafft zu sein. Abgangsentschädigungen für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stehen deshalb zu Recht unter genauer politischer Beobachtung und sie bedürfen einer regelmässigeren politischen Diskussion. Die Entschädigungen bewegen sich auf einem schmalen Grad zwischen dem politisch Kritischen und dem sachlich Unabdingbaren. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb Punkt 1 der vorliegenden Motion und stimmt einer Teilrevision des Reglements zu. Die SP begrüsst auch die Einsetzung einer breit abgestützten, nicht ständigen Kommission, um eine solche Diskussion à fonds führen zu können. Die Mehrheit der SP-Fraktion warnt aber davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten und die Abgangsentschädigung ohne Augenmass deutlich zu senken. Wollen wir das professionelle System des Gemeinderats, wie wir es in Köniz kennen, erfolgreich weiterführen, ist die Abgangsentschädigung ein Muss in der Politik. Es gibt zahlreiche Gründe, weshalb eine gute Abgangsentschädigung durchaus Sinn macht. Ich möchte einen davon erwähnen. Eine Abgangsentschädigung federt die teils markanten finanziellen Konsequenzen einer Nicht-Wiederwahl ab. Sie kompensiert damit das Risiko, dass ein Gemeinderat nach der Ausübung seines Amtes infolge Teil- oder Vollverlusts seiner sogenannten Arbeitsmarktfähigkeit nicht oder nur ungenügend im Erwerbsleben Fuss fassen kann. Mit einer anständigen Regelung des Endes einer Gemeinderatskarriere motivieren wir eine breite Basis für deren Anfang. Liebe Kolleginnen und Kollegen der politischen Mitte: Ein guter Gemeinderat hat die Finanzen im Griff und entwickelt die Gemeinde attraktiv weiter. Dies schenkt weitaus mehr ein als eine deutliche Reduktion der Abgangsentschädigung. Die Dauer und die Höhe der Entschädigung sollen diskutiert werden. Nur was bedeutet eine deutliche Senkung? Unser Kollege von der GLP hat uns einen Hinweis gegeben. Sprechen wir nun über eine Halbierung der Ansätze oder über eine Reduktion um 10 bis 15 Prozent? Die vorliegende Formulierung schafft aus Sicht der SP-Mehrheit vor allem eine Einbahnstrasse in Richtung Abbau, aber keinen Konzeptwechsel. Eine Mehrheit spricht sich daher für eine Kreuzung aus, die uns die Wahl der weiteren Richtung erlaubt. Die Mehrheit der SP-Fraktion sagt folgerichtig „Nein“ zu Punkt 2. Die Fraktionsminderheit stimmt Punkt 2 zu, begründet diesen Standpunkt selber, indem sie zum Ausdruck bringt, dass die derzeitige Höhe und Dauer politisch nicht mehr verantwortbar sei. Bei Punkt 3 sind wir uns einig; diesen schreiben wir auch in der Postulatsform ab. Er legt ein unattraktiv enges Korsett um eine politisch notwendige Lösung und Diskussion. Schliesslich steht für die SP-Fraktion schon vor der Diskussion fest, dass die Amtszeit natürlich diskutiert werden darf. Die SP ist jedoch gegen eine Aufweichung der aktuellen Amtszeit. Es geht nicht an, dass sich bisherige Amtsträger eine Verlängerung gönnen. Es gibt gute Gründe, dass die auf maximal drei volle Legislaturperioden festgelegten Deadline von Köniz dazu zwingt, neuen Kräften Platz zu machen.

Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP): Ich nehme es vorweg: Die BDP wird dem Antrag des Gemeinderats folgen. Für die BDP ist die Abgangsregelung nur ein Teil des ganzen Gefüges der beruflichen Veränderung hin zum Gemeinderat mit den damit verbundenen persönlichen Risiken. Einerseits geht es um die Wettbewerbsfähigkeit, andererseits um eine angemessene, faire Gestaltung. Ob das Reglement richtig oder falsch ist, muss vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftslage, vielleicht auch der Attraktivität überhaupt, aber auch von der politischen Akzeptanz abhängig gemacht werden. Ich nehme einen weiteren Punkt vorweg: Entscheidend ist das zu schnürende Gesamtpaket inklusive Lohn, nicht aber die einzelnen Punkte

des Abgangsreglements. Wir haben uns gefragt, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht. Das bestehende Reglement wurde im Jahr 2010 – das Jahr 2008 wurde auch genannt – letztmalig revidiert. Dass sich die politische Sensibilität in der Arbeitswelt gewandelt hat, ist eine Tatsache. Die Diskussion um die goldenen Fallschirme ist mehrfach erwähnt worden.

Verschiedene Punkte des aktuellen Reglements sind auch aus unserer Sicht eher störend. Dies trifft beispielsweise auf die Dauer der Leistungsversprechen zu, die auch zur Frage Anlass gibt, ob die Leistungen für jüngere Mandatsträger stimmen. Ebenfalls aufgefallen ist uns, dass der Begriff „Sonderregelungen“ – zumindest in den Erläuterungen – mehrfach vorkommt. Darüber könnte man auch diskutieren. Wir verstehen die Stossrichtung der Motionäre und sind überzeugt, dass die Diskussion um eine angepasste Lösung richtig ist. Wir halten den vorgeschlagenen Weg über die Einsetzung einer nicht ständigen Kommission und die Übergabe der Detailforderungen als Postulat für richtig. Umgekehrt erwarten wir vom Gemeinderat, dass er den Auftrag an die Kommission entsprechend breit fasst und nicht nur eine Teilrevision einzelner Punkte vorschlägt. Nur so können gute Rahmenbedingungen für den Prozess geschaffen werden und eine breite politische Auseinandersetzung stattfinden. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Bruno Schmucki (SP): Christian Roth hat es bereits angekündigt: Punkt 2 wird von einer Minderheit der SP-Fraktion als Postulat unterstützt. Als Gewerkschafter bin ich mir eigentlich gewohnt, mich für höhere Löhne und Renten stark zu machen. Normalerweise hat man die Gewerkschaften lieber nicht beim Festlegen der Abgangsentschädigungen für die Chefetage dabei. Dies hat den Grund, dass für die Chefetage meistens gut vorgesorgt wird. Ich bin durchaus bereit, einen Sozialplan für unsere Gemeinderäte im Fall von Abwahlen oder früherer Rücktritte zu diskutieren. Auch diesbezüglich müsste mit Augenmass vorgegangen werden, dahingehend, ob die Lösung gerecht ist und Sicherheit garantiert. Will man das Reglement revidieren, ohne über die Höhe der Abgangsentschädigung zu sprechen, kann man diese gleich unverändert belassen. Deshalb möchte ich auch über die Senkung der Entschädigungen sprechen.

Stephie Staub-Muheim (SP): Wie Sie wissen, gehöre ich bei diesem Traktandum zur Fraktionsminderheit. Ich möchte darauf hinweisen, dass es eine Revision der Geschäftsordnung gegeben hat. Katrin Sedlmayer und ich gehörten der damals zuständigen Kommission an, die die Geschäftsordnung und das heute zur Diskussion stehende Reglement erarbeitet hat. Es gab moderate und gute Vorschläge. Diese wurden dem Parlament vorgebracht und von diesem gewaltig abgeändert. Ich bin dafür, die Reduktion erheblich zu erklären, zumal wir ein Vorspiel gehabt haben. Die Frage ist aber, wie unsere Steuergelder ausgegeben werden. Wir sind als Volksvertreter gewählt und geben Geld aus für das Tram, für den Pensionskassenfehlbetrag und für das Gemeindehaus. Allerdings haben wir kein Geld für den Planungsbeschluss, jedoch für eine Abgangsentschädigung, die mir sehr hoch erscheint. Aus diesem Grund spreche ich mich für Punkt 2 als Motion aus.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke für diese interessante Diskussion. Abgangsentschädigungen, Löhne und Amtszeitbeschränkungen sind ein emotionales und ebenfalls für die Medien spannendes Thema. Es spielt immer auch eine Rolle, welche Person schliesslich davon profitieren kann. Ich habe es bereits bei der Beantwortung des Postulats erwähnt: Bruno Schmucki, der Gemeinderat entzieht sich der Diskussion des Abgangsreglements nicht!. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, zumal es nun im Protokoll und auch in den Vorlagen zu den Geschäften festgehalten ist. Der Gemeinderat will sich an der Diskussion beteiligen. Es ist gut – und ich wiederhole dies – dass das Thema regelmässig politisch diskutiert wird, zumal es auch immer wieder in den Parlamenten zu Veränderungen kommt. Die Regeln müssen für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Nicht nur Sie werden als Parlamentarierinnen oder Parlamentarier von den Bürgern angesprochen. Uns als Gemeinderäte ergeht es ebenso. Wir müssen uns einiges anhören, wenn es etwa heisst „Was, soviel erhalten Sie?“. Schliesslich wird die Gesamtsumme über die Dauer der Amtsjahre genommen. Dies wirkt natürlich anders, als wenn die Entschädigung auf die Jahre aufgeteilt würde. Ich möchte auf die Zuständigkeit des Parlaments in dieser Frage hinweisen. Das Parlament hat im Rahmen der letzten grossen Revision eine breite Diskussion geführt. Die letzte Revision wurde im Zusammenhang mit dem Projekt köniz.fünf, am 18. Dezember 2008 beschlossen und am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Die Abgangsentschädigung muss als Teil eines Gesamtpakets betrachtet werden. Dies wurde bereits von Ulrich Witschi erwähnt und trifft auch auf die Pensionskassen zu. Die Beurteilung muss gesamthaft erfolgen, d.h. Lohn, Nebenbeschäftigungen, Amtszeitbeschränkung und Entschädigung müssen als ein grosses Ganzes betrachtet werden. Das Ziel der Abgangsentschädigung soll in der Abfederung schwer kalkulierbarer Risiken und

der Gewährleistung eines überschaubaren Niveaus an Planungssicherheit bestehen. Dies scheint dem Gemeinderat zu eng gefasst. Das Parlament hat bei früheren Debatten als Ziel hervorgehoben, dass beim Interesse der Gemeinde, qualifizierte Kandidaturen zu finden, unter anderem eine konkurrenzfähige Entschädigungs- und Abgangsregelung eine Rolle spielen soll. Es ist noch nicht lange her seit dieser Diskussion. Ich komme zum Antrag des Gemeinderats: Er unterstützt den Antrag, eine Revision anzugehen und spricht sich für eine Teilrevision aus. Vorhin hat man gehört, dass es allenfalls auch eine Totalrevision sein könnte. Dies werden Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier beschliessen; der Gemeinderat wird Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. Für den Gemeinderat ist es nicht ganz einfach, über seinen Lohn, seine Abgangsentschädigung und über seine Nebenerwerbe zu diskutieren. Egal was er sagt, es ist auf jeden Fall irgendwie falsch. Es kann aber auch irgendwie recht sein. Sie bzw. das frühere Parlament haben die heute geltende Regelung beschlossen. Wir erachten Punkt 2, die Stossrichtung, sowie Punkt 3 als zu eng formuliert. Deshalb schlagen wir Ihnen Annahme als Postulat vor. Damit kann eine breite Ausarbeitung vorgenommen werden und zugleich eine breite politische Diskussion stattfinden. Wenn Sie nun die Erheblichkeit der Motion insgesamt oder auch nur von Punkt 2 beschliessen, bleibt nicht mehr viel Spielraum. Casimir von Arx, dies ist die Wahrnehmung des Gemeinderats. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die Punkte 2 und 3 als Postulat zu überweisen. Wir regen an, die Abgangsregelungen und die Amtszeitbeschränkung des Gemeinderats im Rahmen einer Teilrevision zu diskutieren. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Gemeinde zuständig ist und eine nicht ständige Kommission eingesetzt werden sollte, damit ein Prozess stattfinden kann. Wir befinden uns im ersten Amtsjahr. Ich gehe davon aus, dass der Prozess – sollte er in Angriff genommen werden – nicht in einer Hau-rückübung in einem oder zwei Jahren zu einer Änderung führen kann. Wir haben Spielregeln. Dementsprechend arbeiten oder „spielen“ wir eben während einer Legislaturperiode. Währenddessen alles zu ändern, dürfte relativ schwierig werden. Allerdings sind Sie es, die den Takt vorgeben.

Beschluss

Punkt 1 der Motion (Total- oder Teilrevision des Abgangsreglements) wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Punkt 2 der Motion (Stossrichtung der Revision) wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 11 Stimmen für Annahme, 22 Stimmen für Ablehnung)

Beschluss

Punkt 3 der Motion (Eckpunkte der Revision) wird als Postulat erheblich erklärt
(abgegebene Stimmen: offensichtliches Mehr)

14. 1407 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Iris Widmer (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat und bin von seiner Antwort befriedigt. Ich freue mich, dass sich die Gemeinde Köniz trotz der angespannten Finanzlage bereit erklärt hat, einen Beitrag an den Soforthilfefonds zu leisten. Dies ist ein wichtiges Zeichen der Anerkennung von Unrecht und von Solidarität. In diesem Zusammenhang interessiert mich, welchen Betrag die Gemeinde zu spenden bereit ist. Ich möchte etwas mehr zu diesem Thema sagen. Dieses wird uns mit Blick auf die nationale Wiedergutmachungsinitiative künftig noch mehr beschäftigen. Ich benötige etwas länger als zwei Minuten und verlange der guten Form halber die Diskussion.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Die Interpellantin verlangt die Diskussion. Wer die Diskussion gewähren möchte, zeige dies per Handerheben. Die Diskussion ist mit mehr als zehn Stimmen gewährt.

Iris Widmer (Grüne): Auf der Ebene des Bundes hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga letztes Jahr einen Runden Tisch zu diesem Thema einberufen. Der Runde Tisch besteht paritätisch aus Vertretungen des Bundes, der Kantone, der Institutionen, der Betroffenen sowie aus Be-

troffenen-Organisationen und hat einen Soforthilfefonds initiiert, zu welchem die Gemeinde Köniz mit einer Spende beitragen möchte. Der Soforthilfefonds wird von der Glückskette verwaltet. Es können auch Privatpersonen spenden.

Der Fonds ist für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gedacht, die sich momentan in finanziell schwierigen Verhältnissen befinden. Am 1. Juli – also morgen – wir der Runde Tisch einen Bericht mit weiteren Massnahmenvorschlägen verabschieden. Wer sind die angesprochenen Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen? Ich versuche, eine kleine Übersicht zu geben. Es geht um verschiedene „Gruppen von Menschen“. Es geht unter anderem um Verding- und Heimkinder, um Jenische, die man zu Sesshaften machen wollte sowie um sogenannt administrativ versorgte Menschen. Es geht zum Beispiel um Kinder und Jugendliche, welche aus wirtschaftlichen Gründen zu Bauern oder in Heime verdingt wurden. Zudem geht es um Menschen, die einen sogenannt liederlichen Lebenswandel geführt haben. Die Scheidung oder der Tod eines Elternteils konnte dazu führen, dass man dem verbleibenden Elternteil die Kinder weggenommen hat, weil man eine alleinerziehende Mutter damals nicht für fähig hielt, zu den Kindern zu schauen. Administrativ versorgt wurden Jugendliche, wenn sie zum Beispiel unehelich oder minderjährig ein Kind bekamen. Sie wurden in die Strafanstalten eingewiesen, ohne je eine Straftat begangen zu haben. Die Betroffenen wurden teilweise aus sozialhygienischen, aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen zwangssterilisiert oder zwangskastriert. An ihnen wurden Zwangsabtreibungen vorgenommen. Sie wurden unter Druck gesetzt, ihre Kinder zur Adoption frei zu geben, so dass man eigentlich von Zwangsadoptionen sprechen muss. Zudem sind Beispiele von Medikamentenversuchen bekannt. Diese Kinder und Jugendlichen wurden oft Opfer von psychischer und physischer Gewalt, von sexuellen Übergriffen und wirtschaftlicher Ausbeutung. Viele sind aufgrund ihres Schicksals ihr Leben lang stigmatisiert. Ich möchte zu bedenken geben, dass dies noch nicht lange her. Mit Ausnahme von Elena Ackermann hätte uns alle eine Zwangsmassnahme treffen können, wenn die entsprechenden Umstände vorgelegen hätten. Ich bin sicher, dass das Thema einigen von Ihnen im Saal nahe geht. Diese Lebensgeschichten berühren. Dies zeigen die verschiedenen, in letzter Zeit erschienen Biographien eindrücklich. Wie viele Menschen Opfer einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung geworden sind, weiss man nicht genau. Dies zeigt auch die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation. Es besteht Forschungsbedarf. Schätzungen gehen davon aus, dass zurzeit noch 20'000 betroffene Menschen leben. Immer wieder taucht die Frage auf, was man heute noch tun kann, zumal alles lange her ist und die Vergangenheit nicht wieder gut gemacht werden kann. Sehr wichtig ist es, das Geschehene Unrecht anzuerkennen. Dies ist die Grundvoraussetzung für weitere Massnahmen. Ein zentrales Anliegen ist aber auch jenes nach Akteneinsicht. Für die Betroffenen ist es äusserst wichtig, Klarheit über die Vergangenheit zu erhalten sowie darüber, wer die Massnahme aus welchem Grund angeordnet hat, wer involviert war und was die Behörde darüber wusste. Dies hilft den Betroffenen, einen Zugang zur eigenen Geschichte zu finden, was für die individuelle Aufarbeitung wichtig ist. Der Gemeinderat hat dies seiner Antwort entsprechend gut verstanden. Ebenso wichtig ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung, um als Gesellschaft aus der Vergangenheit lernen und herausfinden zu können, wie die Abläufe und die Entscheidungskompetenzen ausgestaltet waren, die dergleichen möglich machten. Die Gemeinde Köniz könnte mit einem eigenen Forschungsprojekt eine Untersuchung in Auftrag geben. Denn Köniz hat solche Kinder- und Jugendheime gehabt. Auch finanzielle Leistungen sind wichtig. Sie können die Not als Folge einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme etwas lindern und sind ein wichtiges Zeichen der Solidarität. Der Umstand, dass jemand Opfer einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme geworden ist, hat sich nämlich direkt auf seine wirtschaftliche und berufliche Situation ausgewirkt bzw. wirkt sich noch heute aus. Seelischer Schmerz und fehlende familiäre Unterstützung haben sehr oft dazu geführt, dass die Kinder schlechte schulische Leistungen erbrachten. Nach der Schule durften sie teilweise keine Lehre absolvieren oder sicher nicht die von ihnen gewünschte. Aus diesem Grund müssen noch heute Betroffene von einer tiefen Rente leben oder in einer schlechten Stellung arbeiten. Die finanzielle Hilfe ist gerade für die Betroffenen, die heute in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, geschaffen worden, damit sie sich einmal etwas leisten können, das für sie ausserhalb des Erreichbaren liegt. Ich danke für das wichtige Zeichen der Solidarität.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich danke Iris Widmer für ihre Worte zur Interpellation und dafür, dass sie sich befriedigt von der Antwort des Gemeinderats zeigt. Das begangene Unrecht wird anerkannt. Die auf nationaler Ebene stattfindende Diskussion hat sicher in mancher Familie zu Diskussionen geführt, so auch in meiner. In meiner Familie ist es zwei Generationen her. Aber ich habe in Gesprächen mit meiner Mutter herausgefunden, dass es auch in meiner Familie Verdingkinder gab. Dies ist wahrscheinlich in vielen Familien so. Dass es diese

Verdingkinder nicht einfach im Leben gehabt haben, ist heute breit bekannt. Es besteht sicher Forschungsbedarf. Aus Sicht des Gemeinderats wäre es zu viel, eine eigene Forschungsstudie durchzuführen.

Ich habe selber an einem Runden Tisch des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) zu diesem Thema teilgenommen. An diesem war auch der für diese Fragen beauftragte Herr Mader dabei. Es wurde gesagt, dass fest mit einem Nationalfondsprojekt gerechnet werden könne. Bei diesem wird Köniz sicher auch mitmachen. Vorläufig kann zu diesem Thema gesagt werden, dass in meiner Direktion die Weisung ergangen ist, alte Akten, welche wir nicht mehr aufbewahren müssten, bis auf Weiteres nicht zu entsorgen, damit sie der Forschung zur Verfügung stehen. Weiter wurde die Frage nach der Höhe des Betrags gestellt. Dass der Gemeinderat vor der Diskussion im Parlament einen Betrag gesprochen hat, ist etwas ungewöhnlich. Um ein Zeichen zu setzen, hat er es aber für richtig befunden, dies während seiner Sitzung, bei der Besprechung der Antwort, zu entscheiden. Es ist klar, dass ein symbolischer Betrag das geschehene Unrecht nicht wieder gut machen kann. Das Ziel des Soforthilfefonds besteht darin, 8 Mio. Franken zu generieren, um hoch betagten Leuten zu helfen, die vielleicht nicht mehr leben, bis das Gesetz erlassen wird. Wie gesagt, handelt es sich um einen symbolischen Betrag. Wenn pro Einwohner der Schweiz 1 Franken einbezahlt wird, kommen diese 8 Millionen. Franken zusammen. Deshalb hat sich der Gemeinderat für einen Betrag von 40'000 Franken entschieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

15. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist neu eingereicht worden:

1413 Interpellation (BDP, Köniz) „Rasenfeld Niederscherli – entspricht das Gelieferte dem Bestellten? – Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss“

Gemeinderätin Rita Haudenschild: Sie haben auf Ihrem Pult einen neuen Prospekt des Infozentrums Eichholz vorgefunden. Das Infozentrum befindet sich in der vierten Saison. Dieses Jahr wurden wegen der neuen Ausstellung zur Auenlandschaft sehr viele Aktivitäten durchgeführt, so dass das Programm erstmals aufgeteilt werden musste. Es hatte nicht mehr in einem Faltprospekt Platz. Dies ist der Grund, weshalb Sie druckfrisch den zweiten Teil des Programms erhalten. Das Programm beginnt morgen und dauert von Juli bis Ende Jahr. Ein paar wenige Veranstaltungen finden bis in das nächste Frühjahr statt, bis die Aktivitäten wieder richtig beginnen. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Ausstellung einmal besuchen – diese findet einen guten Anklang – oder an einer der weiteren Veranstaltungen teilnehmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Ich habe eine kurze Information. Zurzeit stehen orange-farbene Tafeln an der Schwarzenburgstrasse. Diese signalisieren, dass im Juli die Ortsdurchfahrt im Zentrum erschwert ist. Der Grund dafür ist, dass nun auch in Köniz Zentrum FTTH eingebaut wird. Die Arbeiten werden vor allem nachts ausgeführt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich möchte zuhänden des Parlaments festhalten, dass die am letzten Montag von Fritz Hänni gestellte Frage schriftlich beantwortet wurde. Es ging um die Frage, wie es sich in Mengestorf und Gasel mit den Kindergartenklassen verhält. Wir haben letzte Woche die Genehmigung der Erziehungsdirektion erhalten, zwei Klassen führen zu können, worüber wir froh sind. Somit wird im nächsten Schuljahr eine Klasse in Mengestorf und eine in Gasel geführt.

Christian Roth hat mir einen Flyer gegeben und gefragt, ob es im Bereich Betreuung der Kitas genügend oder zu wenige Plätze gibt. Ich habe gleich selber zum Telefonhörer gegriffen und bei der Kita „Chinderhuus“ nachgefragt. Diese verfügt über 54 private Plätze, welche im Durchschnitt zu 85 Prozent belegt sind. Die Kosten pro Platz belaufen sich auf 115 Franken. Ich nehme an, dass dies die Vollkosten oder sogar etwas mehr sind, zumal auch die Kitas nicht für Gotteslohn geführt werden. Weiter wurde der Grund erfragt, weshalb die Kita „Chinderhuus“ Werbung macht. Diese besteht seit fünf Jahren, so dass nun viele Kinder der Anfangsgeneration die Kita verlassen. Weil dadurch viele Plätze frei werden, hat sich die Kita „Chinderhuus“ für eine Werbung entschieden. Es ist aber anzunehmen, dass sie wieder eine doch ziemlich hohe Belegungsquote erreichen wird. 115 Franken sind zwar ein rechter Betrag. In diesem Zusammenhang interessiert auch die Frage der subventionierten Plätze. Meine Nachfrage bei uns auf der Gemeinde hat ergeben, dass es immer ein „Matching“ zwischen jedem freien Zeitfenster

geben muss. Deshalb kann man nicht sagen, dass es genau 100 Prozent sind. Offenbar waren während der letzten Periode alle subventionierten Plätze besetzt.

Parlamentspräsident Stefan Lehmann: Da das Wort immer noch nichts seitens des Parlaments gewünscht wird, danke ich für die angeregte Debatte und die disziplinierte Sitzung. Allen, die welche haben, wünsche ich schöne Sommerferien.

Im Namen des Parlaments

Stefan Lehmann
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament